

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Herausgeber: Reichspoststelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Einsendung 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbilanz
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 31

Dienstag, 8. Februar

1921

Neues aus dem Landtage.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat folgenden Antrag (Drucksache Nr. 111) beim Landtag eingereicht:

Der Landtag wolle beschließen:
die Staatsregierung zu erzählen, daß der Reichsregierung zu wirken, den durch das Streikverbot für Arbeiter und Angestellte in lebenswichtigen Betrieben geschaffenen Ausnahmestand baldigst zu befehligen.

Die Unabhängige sozialdemokratische Fraktion stellt folgende Anfrage (Drucksache Nr. 112):

Womöglich ist eine bedeutende Erhöhung der Eisenbahnhafpreise, und besonders eine Verkürzung des Vorortverkehrs angekündigt. Für Sachsen bedeutet das eine starke Belastung der Arbeiter und Angestellten, die zu einem großen Teil auf die Benutzung der Eisenbahn angewiesen sind, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.

Was gebietet die Regierung zu tun, um die durch die bedeutsame Erhöhung der Fahrtipreise entstehende Belastung der Arbeiter und Angestellten abzumachen oder zu mildern?

Der Abg. Hählein (Zentr. [Christl. Sp.]) stellt folgende kurze Anfrage (Drucksache 113):

Der § 2 Absatz 5 des Übergangsgesetzes durchgeführt, bestimmt, daß den Kindern des wendischen Volksnomos innerhalb des planmäßigen Unterrichts das wendische Leben zu lehren und zur Übung im schriftlichen Gebrauche der wendischen Sprache sowie zur Auseinandersetzung wendischer Kinder- und Volkslieder Gelegenheit zu geben ist.

Zuvorwelt sind die Bestimmungen dieses § 2 Absatz 5 des Übergangsgesetzes durchgeführt, bestimmt, was gebietet die Regierung zu tun, um, soweit es noch nicht geschehen, zu veranlassen, daß baldmöglichst dem Absatz 5 des § 2 des Übergangsgesetzes im vollem Umfange Beachtung getragen wird?

Eine gegen Minister Schwarz gerichtete Briefversäumnis.

(N.) Gegen Minister Schwarz wurde in der Presse von der "Schriftleitung der sächsischen Mittelstandsvereinigung" die Anschuldigung erhoben, daß er entgegen dem Wunsche und der Forderung der sächsischen Mittelstandsvereinigung, des großen Dresdner Handwerkervereins und der Vereinigung gewerblicher Oberschicht es aus rein parteipolitischen Gründen abgelehnt habe,

eine von diesen vorgeschlagene Persönlichkeit in das Reichswirtschaftsministerium zu berufen. Es handelte sich hierbei um den wegen unbefugter Führung des Doktoratess bestraften Kriegsbeschädigten Fichter, welcher der Schriftleiter eben der Zeitschrift ist, von der die Beschuldigungen ausgehen (1). Die Anschuldigungen selbst beruhen auf der geschilderten Wiedergabe eines Schreibens des Ministers. Dieser hatte geschrieben: "Bei aller Toleranz, die ich politisch Anderen gegenüberstehen kann, kann von mir nicht erwartet werden, daß ich Personen begünstige, die in so abstrakter Weise über 'sozialdemokratische Regierungen' herfallen, wie es Dr. Fichter getan hat." Aus der Ablehnung persönlicher Begünstigung eines schon nach dem oben Mitgeteilten nicht einwandfreien Mannes, der sich durch besonders gehässige gegnerische Agitation bemerkbar gemacht hatte, wurde durch Umschaltung der Briefstelle der Anschein erweckt, als wenn der Minister grundsätzlich die Anstellung eines Gegners der Sozialdemokratie abgelehnt habe.

Die bedenkliche Art dieser Angriffe ist um so bedenklicher, als das Wirtschaftsministerium die gute Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungskörpern des Handwerks nicht nur anerkannt hat, sondern auch die den Interessen des Handwerks dienende "Gewerbebau", welche die Nachrichten der Mittelstandsvereinigung enthält, durch gesetzliche Unterstützung bisher gefördert hat.

Gegen die Ausfuhrabgabe.

Hamburg, 7. Februar. Der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels richtete

Lloyd George's Rede.

Die englische Presse.

London, 7. Februar. Die gesamte Presse nimmt zu Lloyd Georges Rede in Birmingham Stellung. Die Blätter stimmen der Rede zu. „Observer“ schreibt: Das ganze Land steht fest hinter Lloyd George bei seiner Forderung, daß Deutschland alles zahlen müsse, was es ohne Schaden für die gesamte europäische Gemeinschaft zahlen könne. Deutschland dürfe nicht den schweren und törichten Fehler einfacher Ablehnung begehen. Die volle Summe, die Deutschland zahlen könnte, müsse jedoch nicht dictiert, sondern von den verbündeten und deutschen Sachverständigen in gemeinsamer Arbeit festgestellt werden. Deutschland werde für die Bezahlung der Entschädigung dadurch, daß es an der Abstimmung teilnehme, vor der Welt die Verantwortlichkeit übernehmen. Der augenblickliche Reparationsplan, der ebenso wie der Friedensplan der anstehende Plan eines kleinen Ausschusses sei, werde niemals als Werbung für das dienen, was beachtigt war. Die in dieser Beziehung herrschenden Meinungsverschiedenheiten seien jedoch Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Methode. Die „Morningpost“ gibt dem deutschen Minister des Innern den Rat, die Ansichten der englischen Gegner der englischen Regierung nicht als maßgebend anzusehen. Die „Times“ ist dagegen vollkommen mit Lloyd George einverstanden. „Daily Mail“ schreibt: Lloyd George habe in Birmingham niemand direkt eingeladen, nach London mit alternativen Vorschlägen zu kommen. Es würde eine neue Wendung bedeuten, wenn die Tore einem neuen Gegenvorschlag geöffnet würden, den das Blatt als gesichtlich verhüllten Versuch bezeichnet, Uneinigkeit unter den Verbündeten zu erzeugen, die unvermeidlich zu weiteren Erörterungen und Verzögerungen führen würde.

Das Pariser Abkommen.

Paris, 7. Februar. „Petit Parisien“ spricht von der lebhaften Agitation, die in ganz Deutschland herrsche, um die offizielle Weigerung der deutschen Regierung, die der Staatsrat hinsichtlich des Pariser Abkommen bestätigt hat, zu verstärken. Das Blatt spricht momentan von der Lage in Bayern, welches das Zentrum der deutschen Re-

aktion geworden sei. Die bayerische Regierung wolle weder in der Entwicklungfrage, noch in der Reparationsfrage nachgeben. Sie sage nicht ohne Berechtigung, wenn Deutschland nicht entwaffnet sei, werde es um so stärker sein, die Reparation zu verzögern zu können. Angeichts der allgemeinen Ereignung befürchtet man, daß die Offizielle der Kontrollkommission das Opfer neuer Angriffe würden. Wenn die Regierung nicht einschreite, und sie scheine dazu nicht geneigt zu sein, dann müsse man fragen, wann die Konferenz von London stattfindet und ob sie überhaupt fortfindet. Die verbündeten Regierungen sollten sich schon jetzt darüber beraten.

Ein polnisch-französisches Bündnis

Paris, 7. Februar. Gestern abend ist im Rahmen der französischen und der polnischen Regierung vor der Abreise Piłsudski folgende gemeinsame Erklärung durch die Agence Havas verbreitet worden: Die Regierungen von Frankreich und Polen haben, gleichmäßig befreit um ihre eigene Sicherheit, und um den Frieden von Europa herzustellen, abermals die Gemeinsamkeit der Interessen, welche die beiden Länder vereint, anerkannt. Sie sind übereingekommen, ihren Willen einzugeben, ihre Anstrengungen zu vereinen und zu diesem Zweck für die Verteidigung ihrer höheren Interessen in enger Führung miteinander zu bleiben.

Der Streit um die Insel Yap.

Paris, 7. Februar. Wenn die Japaner die Internationalisierung der Insel Yap nicht zugelassen hätten und die Zuweisung an Japan in der Form eines Mandats für sich verlangen würden, so würde Amerika, einer Meldung der „Chicago Tribune“ zufolge, die Anerkennung aller japanischen Mandate über die früheren deutschen Kolonien im Stillen Ozean nördlich vom Äquator ablehnen.

Briand und die Wiedergutmachungsfrage.

Paris, 7. Februar. Nach dem „Matin“ soll Ministerpräsident Briand erklären haben, er werde nicht einen Millimeter von der Stellung abweichen, die er in der Wiedergutmachungsfrage eingenommen habe. „Matin“ sagt hingegen, die Deutschen müßten wissen, daß die französische Regierung bei dem Abkommen von Paris bis an die äußerste Grenze des Gegengenkommens gegangen sei.

Schweres Eisenbahnunglück bei Wien.

Wien, 6. Februar. In der Nacht zum Freitag fand bei Felizdorf auf der Südbahn durch das ineinanderstoßen eines Güterzuges in einem Schnellzug ein Eisenbahnunglück statt, bei dem nach den bisherigen Meldungen ungefähr 15 Tote und 60 Verwundete zu beklagen sind. Ein verhängnisvolles Zusammentreffen wideriger Umstände, insbesondere ein außerordentlich starker Schneefall, der die Rettungsarbeit erschwert, bringt es mit sich, daß bis jetzt weder ein genauer Bericht über das Unglück, noch die Namen der Toten und Verletzten in Wien bekannt sind.

Die Hungersnot in China.

London, 7. Februar. Nach einer Pekinger Meldung der „Times“ nimmt die Hungersnot in China immer mehr überhand. Tausende fallen auf den Straßen um vor Hunger und Tausende warten auf den Tod. Ganze Familien begehen Selbstmord.

Zigaretten-Schmuggel als Gefahr für die sächsische Industrie.

Von Robert Albert.

Die Fachleute der Zigarettenindustrie haben ausgerechnet, daß täglich mindestens 20 Mill. Zigaretten an der niederländischen Grenze nach Deutschland eingeschmuggelt werden. Das sind bei 300 Arbeitstagen jährlich 6 Milliarden Stück. Da aber die Schmuggler auch Sonntags nicht ruhen, dürfte sich dadurch die Zahl auf mindestens 7 Milliarden erhöhen! Das bedeutet aus folgendem Grunde eine ganz ungeheure Verschlechterung der Lage der sächsischen Zigarettenarbeiter, Unternehmer und der Raucher: bei einem Verkaufspreise von 180 M. für 1000 Stück ausländischer Zigaretten ergibt sich, daß jährlich über eine Milliarde Mark für ausländische Zigaretten ins Ausland fließt. Die eingeschmuggelten Zigaretten bringen weder Zoll noch Steuern ein. Würden sie in Deutschland hergestellt, so würde das Reich an Zoll für die entsprechende Menge Rohstoff erhalten 88 Mill. M. Hierbei ist vorausgesetzt, daß 1000 Stück einer Kilogramm Tabak entsprechen. Unter der weiteren Voraussetzung, daß die Zigaretten in den Handel nur mit 25 oder 30 Pf. kämen, würde das Reich an Steuern erhalten 502 Mill. M. Durch den Schmuggel entgeht dem Reich also eine Einnahme von mindestens 680 Mill. M.; wobei der volkswirtschaftliche Schaden der Industrie noch in steigender Weise berechnet ist.

Und dieser volkswirtschaftlich schändliche Schmuggel wird leider in nächster Zeit noch rapide zunehmen! Denn trotz aller Eingaben, Vorstellungen und mündlichen Mahnungen der Gewerkschaften, der Betriebsräte, der Angestellten sowie der sächsischen und bayerischen Regierungen hat das Reich nämlich beschlossen, ab 1. April die Steuer statt wie bisher um 50 Prozent um 30 Prozent zu erhöhen. Die Steuer erhöht sich dadurch gegenüber dem jetzt geltenden Sape für die 30 Pf.-Zigarette um 11 M., für die 40 Pf.-Zigarette um 40 M., für die 50 Pf.-Zigarette um 50 M. usw. Das bedeutet ferner, daß es der Industrie nicht mehr möglich sein wird, die am meisten gebräuchliche sogenannte Konsum-Zigarette für 30 Pf. herzustellen. Der Tabakarbeiterverband und Vertreter der sozialdemokratischen Partei in Dresden und Berlin, sowie der Gewerkschaftsbund für Sachsen in Dresden sind deshalb beim Reichsminister telegraphisch und persönlich vorstellig geworden und haben an der Hand von Tatsachen nachgewiesen, daß diese Steuererhöhung von 50 Prozent am kommenden 1. April zur Folge haben wird, daß die Industrie bis dahin wie toll drausios arbeiten und den Handel stark vorbereiten wird, und daß nach dem 1. April die ganz unvermeidlichen Absatzstörungen eintreten würden. Dafür wiederum ziehen Betriebssechränkungen, Stilllegungen und Arbeitserentlassungen nach sich, und deren Folge wird sein eine erhebliche Vergrößerung des sowieso unerträglich großen Heeres der Erwerbslosen in Sachsen!

Daneben bewirkt natürlich die Steuererhöhung eineVerteuerung der Zigaretten, und die stark geminderte Kaufkraft der Bevölkerung führt zu einem Konsumrückgang, der wiederum in erster Linie Arbeiter und Unternehmer trifft.

Das sind nicht etwa willkürliche Annahmen, sondern bittiere Lehren und Erfahrungen aus der letzten Zeit. Als im April 1920 das neue Tabaksteuergesetz eingeführt wurde, setzte sofort eine Abflaßproduktion ein, die zu Betriebssechränkungen, zum Teil zu Betriebsstilllegungen und Arbeitserentlassungen führte. Der Absatz in den Monaten April bis Oktober 1920 hat durchschnittlich nur die Hälfte des Durchschnittsumsatzes der Monate Januar bis März betragen! Es ist deshalb erklärlich, daß gerade in Sachsen der Tabakarbeiterverband sich dagegen zur Wehr setzt, damit das Erwerbslosenheer nach dem 1. April nicht noch weiter vermehrt werde.

Bei allem ist zu berücksichtigen, daß die heutige Belastung der Zigarette eine ganz ungewöhnliche ist. Nach dem Gesetz vom 1. April 1920 beträgt die prozentuale Belastung der Zigarette im Kleinverkaufspreis von

ihren Wehrorganisationen aufzliegen. Deutschland-Machenschaft mußte unvermeidlich abgedrohen werden. Als Entschuldigung für Deutschland könne gelten, daß es „eine Art von Revolution“ zu überwältigen hatte. Besonders die Maschinen, die zur Herstellung von Kanonen dienten, müssen unbedingt zerstört werden. Lord George führt weiter aus, er habe zur Wiedergutmachungsfrage bei den Russen 1918 erklärt, Deutschland müsse für den angerichteten Schaden entschädigen. Man könne aber von ihm nicht mehr erhalten, als es zu jüngst verfügt, um die Hoffnungslust darin nicht betrügt zu sein, daß sie die empfangenen Bilder stärker beeindrucken als die widergutmachenden Schäden. Deutschland könne bezahlen, wenn es nur will. Seine Steuern seien weniger schwer als die Steuern in England und Frankreich. Das ganze deutsche Volk mit Einschluß der Sozialisten sei für den Krieg verantwortlich. Die Deutschland anstrengte Wiedergutmachung sei nicht so schwer. Die Verbündeten danken keineswegs an die Besetzung der deutschen Arbeiterschaft. Ihre Forderungen seien gerecht und müßten erfüllt werden.

Paris, 6. Februar. Ugente Kowas meldet aus London: Lord George lagte gestern in einer zweiten Rede in Birmingham: Der englische Handel befindet sich augenscheinlich in einem Zustand des Niederganges. Über Großbritannien werde diese Periode überziehen. England habe mit unvermeidlichen Schwierigkeiten zu tun, wie sie immer großen Kriegen folgten. Ein Regierungsbündnis würde die Lage nicht ändern. Der Niedergang des Handels habe sich mit erschreckender Stärke gezeigt. Alle Völker der Welt hätten darunter. Der Weltkrieg, der fortgesetzten Schwankungen unterworfen sei, müsse labilität herbeiführen. Deutschland mache keine Anstrengungen, um zu einer wertvollen Stützung zu gelangen. Deutschland sei eine starke und mächtige Nation, es müsse bezahlen. Wenn Reichskanzler Simons demnächst in London sein werde, werde er ihm sagen, daß Deutschland keine wirklichen Anstrengungen mache, um zu bezahlen. England habe schwierige Stunden durchgemacht und sei ihrer Herr geworden. Es werde den gegenwärtigen Schwierigkeiten mit bester Kraft entgegentreten. Nach einer weiteren Aussammlung lagte Lord George, die deutsche Kucke sei ein wenig tiefer, als es sein dürfe. Wenn erst die Entschuldigungsumme festgesetzt sei, werde die deutsche Kucke etwas weniger schlecht seien.

Ministerwechsel in England.

Paris, 6. Februar. Nach einer Meldung bei Korrespondenten des „Tempo“ wird im Laufe dieser Woche Lord Milner das Kolonialamt verlassen und durch Churchill ersetzt werden. Man glaubt, daß Evans-Ambrosius und Lord Lee Matsonminister werden wird.

Das neue griechische Kabinett.

Paris, 6. Februar. Nach einer Aussammlung aus Athen ist das Kabinett Galoyopoulos mit allen ehemaligen Mitgliedern des Ministeriums außer Alkalis gebildet worden. Das Ministerium sieht sich mit aus Mitgliedern der Partei Gouva zusammen. Der Ministerpräsident wird das Portefeuille des Außenwesens übernehmen.

Die Siege der Kemalisten in Kleinasien.

London, 6. Februar. Das Kairo wird gemeldet, daß nach dem arabischen Blatt „Alhar“ die Griechen bei den letzten Kämpfen vierhundert Tote und annähernd fünftausend Mann an Ge-

lungenen verloren hätten. Es sind zehn Obersten und drei Regimentskommandeure gefangen. Der Einbruch des Sieges der Kemalisten in Kleinasien sei ungeheuer. Es seien auch bolschewistisch-kommunistische Unterseeboote im Schwarzen Meer aufgetreten.

Die Bedingungen Mustapha Kemals.

Paris, 6. Februar. Nach einer „Tempo“-Meldung aus Konstantinopel sind die Bedingungen, die Mustapha Kemal Pasha hinsichtlich der Konstanter Konferenz Konstantinopel stellen soll, folgende: Der Sultan erkennt die Regierung des Agnos als die einzige türkische Regierung an und wird in Konstantinopel verbleiben. Das Konstantinopeler Kabinett wird von einem besonderen Ausschuß, der den Angas akkreditiert wird, erzeugt. Agnos garantiert die Unabhängigkeit des Sultan und der kaiserlichen Familie sowie die Schätze der Osmanen. Diese Bedingungen seien von Sultan und von der Regierung Konstantinopels für unumstößlich gehalten worden. Die Verhandlungen dauerten an.

Der russisch-perzische Vertrag.

DA, Hamburg, 6. Februar. Das „Hamburger Fremdenblatt“ ist in der Lage, den Absolutat des unlängst geschlossenen russisch-perzischen Vertrages zu veröffentlichen. Der Vertrag bestimmt im einzelnen: 1. Alle ehemaligen russischen Rechte, sowie alle bisherigen russisch-perzischen Verträge, ebenso der englisch-russischen Vertrag von 1907 werden für ungültig erklärt. 2. In Russland abgetretene persische Gebiete werden an Persien zurückgegeben. 3. Persien erhält wieder das freie Schiffsrecht im Kaspiischen Meer. 4. Die persische Schuld an Russland wird annulliert, die russischen Sankten in Persien sowie die Eisenbahnen kommen an Persien. 5. Wie den soll, daß ein anderer Staat persischen Boden zu Aufmarschzwecken benutzt und Persien allein zu schwach ist, sich diesem zu widersetzen, wird Russland das Recht eingeräumt, hessisch einzugehen.

Über die Stimmung in Amerika.

K. P. Washington, 6. Februar.

Der „Times“-Berichterstatter in Washington meldet seinem Blatte: Die Amerikaner, mit denen ich gesprochen habe, weinen sofort darauf hin, daß, da die Bezahlungsperiode von den im Vertrag festgesetzten 30 auf 42 Jahre gedreht ist, die Zustimmung der Deutschen hierzu erforderlich ist. In gleicher Weise befürchtet der Plan, außerhalb Deutschlands eine 12½ pro. Abgabe von der deutschen Ausfuhr einzuführen, der deutsches Zustimmung.

Samuel Gompers Präsident des allamerikanischen Arbeiterbundes.

Frankfurt, 6. Februar. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: Auf der letzten Arbeiterversammlung des allamerikanischen Arbeiterbundes ist nach heftigem Kampfe Samuel Gompers wieder zum Präsidenten gewählt worden.

Des Kronprinzen von Japan Reise.

K. P. London, 6. Februar.

Nach dem bisher größeren dem japanischen Hofmarschallamt und dem britischen Auswärtigen Amt geöffneten Vereinbarungen wird die Abreise des Kronprinzen am 14. Februar stattfinden. Die See reise wird an Bord des japanischen Schlachtschiffes „Katori“ stattfinden, das unter dem Kommando des Vizeadmirals Oguri steht und von

einer ganzen innere Welt auf kleinstem Raum geht, und nur hier und da glänzt aus ihnen ein Strahl der Herzhaftigkeit, der lebhaften Fröhlichkeit, die in dem entzückenden Bild von „Ritter Ruedi Brantsch“ so flämisch und unwichtig erscheint. Nachdem er in München seinem endgültigen Aufenthalt gewonnen, erhältlich dann aus seinem Schaffen die lächelnde Fröhlichkeit der Naturmärchen, in denen Eltern und Kinder, Einzelner und Spieleute, Ritter und Wunderkinder so frei und natürlich sind, wie in den Landschaften bewegen wie in den Gedichten eines Brentano und Schenckendorff. Und wie er hier als reifer Meister das Bildhuhn des „wunderlichen Heiligen“ liefernd und manigfach begeistert, so nimmt er in seinen Idyllen, Reisebüchern und anderen „Gelegenheitsgedichten“, wie er es nannte, die köstlichen Gewandtheitungen der „Maus- und Wein-Gigantume“, der Kalenderbücher aus der Freizeit auf. Schwind war stolz darauf, in seiner Kunst die Sprache des Volkes und zwar seines Volkes zu sprechen, und die eigentliche Seele dieser heiteren Kunstsprache, ihr heimisches Klingen und Singen, war die Musik, die seine Jugend umwoben und sein Alter vertrieben.

Im Nachklasse Max Klinger hat sich u. a. ein überlebensgroßer Gipskopf von Richard Wagner befunden, der von Klinger als Vorarbeiter für das in Leipzig geplante Richard-Wagner-Denkmal ausgeführt und von seiner Witwe der Stadt überlassen worden ist. Um diese großzügige, charaktervolle Arbeit für die Zukunft zu erhalten, ist auf Beschluss der Direktion des Museums der bühnlichen Künste der Gipskopf in Bronze ausgeführt worden, und zwar mit Witzeln, die von der Sitzung der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt worden sind. Der Bronzestopf wird auf einem Marmortopfament im Klingsaal aufgestellt finden.

Sonatas-Absch. (Stefan Åkensson und Dr. Egon Perez.) Die beiden Konzertgeber, der polnische Pianist Stefan Åkensson und der Wiener Geiger Dr. Egon Perez, hatten sich zusammengetan, um ihren Hörern mit Beethovenischen Sonaten aufzuzeigen. Åkensson ist hier keine neue Erscheinung im Konzerthaus. Im November gab er im Konzerthaus einen eigenen Klavierabend. Ich lernte ihn erst gestern kennen. Dr. Egon Perez trat wohl zum erstenmal hier auf. Der Abend, den die beiden Herren gestern im Konzerthaus veranstaltet, bot durchaus sehr erfreuliche Stücke. Sie haben sich zwei weibliche Vertreter ihrer Instrumente zusammengefunden, von denen freilich der Herr am Geige sich als der ältere erwies. Jedenfalls der Wiener Geiger zeigte sich ihm vorzüglich an, und es kam

dem Schlachtschiff „Katori“ begleitet sein wird. Die unmittelbare Umgebung des Kronprinzen wird von dem früheren japanischen Botschafter in London Graf Shibusawa als Oberhauptsherrn, dem General-Rat und dem Kapitän zur See Shinjirō Yamamoto gebildet sein.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 7. Februar.

Auflösungen gegen die neuen Forderungen der Entente.

Gegen das Bündnis der Entente richtete sich eine am Sonntag vormittag im Vereinshaus abgehaltene große öffentliche Versammlung der Bürgerlichen politischen Parteien. Dr. Ludwig obwaldner Ministerialdirektor Dr. Dehne (Dem.) eröffnete die anhörende Versammlung mit einem Hinweis auf die Sorge um unser deutsches Volk und dessen künftiges Geschick und auf das Auslösen der Forderungen des Verbands als im höheren Interesse des Friedens einzugehen.

Auch die Dresdner Bürgerschaft veranstaltete gestern in sechs Versammlungen eine gemeinsame Kundgebung. Es wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der sie die unerfüllbaren Forderungen des Verbands als im höheren Interesse des Friedens einzugehen. Den Schluss heißt es: Die Dresdner Bürger richten deshalb in Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Traditionen des Deutschen Reichstages und des sächsischen Landtages sowie des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Arbeitnehmer aller Länder die Aufrufserklärung, auf das Befreiungskommen von Verhandlungen hinzuwenden, die unter Berücksichtigung der internationalen gleichen Arbeiterschaft das Wiedergutmachungsproblem einer praktischen, für alle Welt hilfreichen Lösung entgegenzuführen.

* Die Versammlungen für die Begegnende Oberschicht fanden gestern, Sonntag, geheimermaßen ihren Höhepunkt mit dem Werbungzug durch Dresden, der sich nachmittags 2 Uhr vom sächsischen Ausstellungspalais aus in Bewegung setzte. Die Teilnahme der Dresdner Bürgerschaft war überaus groß und der Zug hatte eine so stattliche Länge erreicht, daß man zweierlei Stunde warten mußte, bis er vorüber war. Er umschloß 100 Gruppen mit ungefähr 3000 Teilnehmern und bot mit seinen 40 Fahnen, von vielen Dresdner Innungen und Vereinen befehlt, ein sehr prächtiges Bild. Die Feierlichkeiten führten die Feierlichkeit, die Heiligheit und andere Ruhelosigkeiten aus. Als der Zug auf dem Altmarkt anlangte, begann ein Kongreß unter der Leitung des Königs. Ratsdirektor Prof. Hugo Jäger, und es waren wohl über 2000 Menschen hier, die sich hier eingefunden hatten, um den vaterländischen Weisen lauschen, die mit dem brausenden Gefunge des Stoffs „Deutschland, Deutschland über alles“ abgeschlossen wurde. Die zahlreichen kleinen Gruppen und Sammlerinnen, die hier ihren Amtsauftrag wahrnahmen, werden besonders gute Geschäfte gemacht haben. jedenfalls war der große Werbungzug eine außerordentlich einladendvolle Kundgebung für Bürgerschaft, die ihre Wirkung noch aufzuweisen scheint.

* Das Fest „Presse und Kunst“, das am Sonnabend in den Räumen des Gewerkschaftshauses abgehalten wurde, war entsprechend eines Eigentümers. Die Verbindung der Männer der Presse mit dem Arbeitervölkern und den Künstlern des Arbeiters zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Wohlthatigkeit war ein neuer, vielleicht etwas gewagter Gedanke, aber seine Verwirklichung ist durchaus gut gelungen. Das Fest verlief so anregend, stimmgewoll und einwandfrei, daß der Bezirkverein Dresden des Landesverbands der

Dresdner Künstlerrat dankt dem Gen. Reichshofwart für seine Bemühungen und bittet um einen Bescheid über den Erfolg derselben.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen des Sächsischen Staatstheaters, Opernhaus. Mittwoch, 9. Februar: „Tannhäuser“. Beteiligung der Hauptrollen: Hans Graf Hermann — Georg Zellner, Tamburlain — Curt Loos, Wolfram von Einhardsbach — Waldemar Stegemann, Wolter von der Vogelweide — Friedrich Kohl, Elisabeth — Maria Krüchnig, Genius — Charlotte Bierer-Kimpel, Hirt — Otto Höhner. — Musikalische Leitung: Hermann Kupischbach. Spielleitung: Georg Toller. Anfang 6 Uhr.

Vornerstag, 10. Februar: „Liebestod“. Anfang 4½ Uhr.

Schauspielhaus: Mittwoch, den 9. Februar zum erstenmal in dieser Spielzeit: „Grieges und sein Ring“ von Friederich Hebbel in folgender Besetzung: Knabebü — Paul Wiede, Rhodope — Alice Verdes, Einges — Friederich Lindner, Desbia — Jenny Schäfer, Hero — Alice Dagny, Thoas — Adolf Müller, Korna — Siegfried Lewinsky. Spielleitung: Paul Wiede. Anfang 4 Uhr.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Albert-Theaters. Es wird nochmals auf die mögliche Dienstag, stattfindende Premiere der für den Freitag eingeladenen Polka „Der Jongleur“ hingewiesen.

* Bund der Kunstreunde. Der vierte Donnerstag, gehalten vom Museumsdirektor Dr. P. G. Schmidt in der Villa der Freundschaft, findet am Mittwoch, den 9. Februar, 16.30 Uhr abends, statt und behandelt die politische Plastik vor allem aus der Zeit der Spätantike, Riemenschneider, Veit Stoß, Adam Kraft usw.

* Galeriekirche. Musikalische Vesper Freitag, den 11. d. M., abends 1½ Uhr. Mitwirkende: Sängerchor Karl Rinnert, Organist Georg Keller, der Kirchenchor unter Leitung des Kantors und Organisten Kurt Schöne. Eintritt frei.

Sächs. Presse, vor allem der Arbeitsausschuss mit dem Vorsitzenden Hrn. Julius Weißbauer, und der Hauptverband Mitteldeutschland der Künstlergewerkschaft zufrieden mit dem Erfolge sein werden, wie es die anwesenden Gäste infolge der Mannigfaltigkeit und des Reizes der gehaltenen Vorträge waren. Wohl nur wenige werden jemals eine so reizvolle und ausgezeichnete Spießfolge von Kabarett- und Varietédarbietungen gesehen haben wie vorgestern. Zusammenfassend war sie von Generalsekretär Klein. Der Besuch des Festes war sehr gut, aber die Hölle war nicht bedingt, und beeindruckte das Werk der Künstler nicht im geringsten. Von der Galerie bot sich, als das Fest auf der Höhe stand, ein wunderbar belebtes Bild. Begleitet wurde es bereits um 5 Uhr durch ein außerordentliches Konzert, das abwechselnd von den beiden Kapellmeistern Windfuß und Viktor Holländer dirigiert wurde. Eine Stunde lang wurde dann unter der experten Leitung zum Tanz aufgespielt, dem die junge Welt mit Lust und Elter sich hingab. Nach 8 Uhr begann die Reihe der Vorführungen. Als erste Künstlerin trat Else Strohschneider mit Partner einen sehr wirkungsvollen Tanzteil auf. Viel Beifall erlangte sich darauf der Komponistendarsteller Preischner durch seine Darstellung berühmter Meister der Musik mit ihren Eigenheiten als Dirigenten. Maxim Rossi, Mitglied von Engelbert Rüdes im Saale erschien und der Zuhörerschaft die Wohlstände seines Wohnungsumzugs erzählte. Bewunderung, aber auch Aufregung verursachten die waghalsigen Kunststücke Fred Waltons auf dem Tragödienbühnen in Schwedenhöhe. All dies vollzog sich im großen Hauptaal. Im kleinen Saale hatten inzwischen Engelbert Rüdes Künstler ein Cabaret errichtet, und unten in der „Hölle“ ließen Winter-Tymians lustige Gesellen die Insassen die Sorgen des Lebens vergessen. Außer all diesen Genüssen bot das Fest noch manches. In Paul Schillers Kunstsalon waren eigene Gemälde des Künstlers zu erwerben, Bilderrahmen gab es zu kaufen in einem Zelt der Fabrik Henkbe und Jaschinski, und in der Weinlaube, in der Wollastube und beim Wurstverkauf gab es viel Zuspruch. Gestern wurde das Fest zugunsten der Abstimmung in Oberschlesien wiederholt.

* Der Verband der Kreisstaatenklassen im Freistaat Sachsen trat gestern vormitting 9 Uhr im Auschwang des Allgemeinen Kreisstaatenfests zu Dresden zu seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Nach Begrüßungsworten der Herren Stadtrat Kirchhof und Oberregierungsrat Dr. Stempel nahm Hr. Regierungsrat Dr. Besser in längeren Ausführungen Stellung zur Erhöhung des doppelten Beitrags zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund des Gesetzes über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung vom 26. Dezember 1920. Die vorgesehene Erhöhung würde im Reiche etwa 800 Mill. M. ergeben und in Sachsen rund 65 Mill. M. Die Beitragszuschläge seien eine Art von Steuer, aber keine Versicherungsbeiträge. An die Ausführungen des Redners knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, worauf der Vorsitzende Hr. Stadtrat Kirchhof die Regelung der Angestelltenbesoldungsfrage behandelte. Nach der Entgegennahme eines Berichts des Geschäftsführers Ganghofer über den Antrag des Gesamtvorstandes auf Abänderung der Verbandsabstimmung zum Zweck der Erhöhung der Beiträge erledigte die Versammlung der verhältnismäßig jungen Gemeinschaft, daß das ein ungewöhnlich geselliger Verlauf das schönste Zeugnis ablegte.

* Eine Volksabstimmung in Sachsen und Thüringen hat ergeben, daß 6562 Stimmen gegen die Eingemeindung und nur 483 Stimmen für die Eingemeindung abgegeben worden sind.

* Die Gewerkschaft im Gauwirtschaftsgewerbe ist, wie uns der Reichsverband der Gauwirtschaftsgewerke mitteilt, noch immer außerordentlich groß, sodass in einigen Städten zu bevorstehenden Wahlen geschritten werden müsste. Die zu Ostern ins Gewerbeleben tretenden Schüler werden bringend davon gewarnt, den Kellner- oder Kochberuf zu ergreifen. Der Verlauf vieler Hotels und sonstiger gastronomischer Betriebe, die Tatsache, dass Tausende von Kellnern und Köchen, die vor dem Krieg im Ausland weilten, nunmehr in der Heimat ihr Brod suchen das O. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk müssen, die starke Einschränkung des Fremden- des Kaufmannsgerichtes ihre Handelsniederlassung

verlebt usw. lassen für absehbare Zeit keine günstigen Gewerbsmöglichkeiten aufkommen.

* In dem am 8., 9. und 11. Februar von 1/2 bis 3/2 Uhr stattfindenden Schätzkursus des Vereins Heimatbank für die Stadt Dresden sind noch einige Blöcke frei. Der Kursus gibt Anleitung zur Herstellung von Straßen- oder Hauszeichen und kostet 8 bis 10 M. Anmeldungen sind zu richten an die Bewertungsstelle des Vereins Heimatbank, Moritzstraße 5, 1. Obergeschoss links, wochentags in der Zeit von 8 bis 2 Uhr.

* Die Büstenmacher Kreis (Bw.) Junius Dresden hielten täglich das ordentliche Neujahrsquartier unter Vorsitz des Hrn. Obermeisters Rappel ab. Nach Eröffnung des Jahresberichts durch Hrn. Obermeister Rappel trug Hr. Käffnerer Kaiser den Rosenbericht vor. Käffnerer und Kochland wurden entloft. Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Obermeisters Rappel und Kaiser Kaiser, während zum Schriftführer Hr. Karl Kühl und zum zweiten Käffnerer Hr. Richard Hofrichter ebenfalls einstimmig gewählt wurden. Nachdem über die statthaften Verbandsvorstands- und Lohnkommissionssitzungen in Berlin sowie über die bisherigen Lohnbewegungen berichtet worden war, wurde noch eine Tarifberatungskommission sowie ein Ausschuss zur Vorbereitung des diesjährigen Verbandsabages in Chemnitz bestellt aus den beiden Obermeistern Rappel und Kühl, sowie Moritz Claus und Paul Unger gewählt.

* Am nächsten Mittwoch, den 9. d. M. nachmittags 4 Uhr veranstaltete der Verein für das Deutschtum im Auslande (Allgemeiner Deutscher Schuhverein), Frauenordensgruppe Dresden, im kleinen Saale der Kaufmannschaft, Ost-Alee (Singang Wallergrün), seine monatliche Mitgliederversammlung, eine heiterkeit erzeugte es, als Paul Becker mit Frau (Schaud) und Sohn (Krebschmar) im Saale erschien und der Zuhörerschaft die Wohlstände seines Wohnungsumzugs erzählte. Bewunderung, aber auch Aufregung verursachten die waghalsigen Kunststücke Fred Waltons auf dem Tragödienbühnen in Schwedenhöhe.

All dies vollzog sich im großen Hauptaal. Im kleinen Saale hatten inzwischen Engelbert Rüdes Künstler ein Cabaret errichtet, und unten in der „Hölle“ ließen Winter-Tymians lustige Gesellen die Insassen die Sorgen des Lebens vergessen. Außer all diesen Genüssen bot das Fest noch manches. In Paul Schillers Kunstsalon waren eigene Gemälde des Künstlers zu erwerben, Bilderrahmen gab es zu kaufen in einem Zelt der Fabrik Henkbe und Jaschinski, und in der Weinlaube, in der Wollastube und beim Wurstverkauf gab es viel Zuspruch. Gestern wurde das Fest zugunsten der Abstimmung in Oberschlesien wiederholt.

* Der Verband der Kreisstaatenklassen im Freistaat Sachsen trat gestern vormitting 9 Uhr im Auschwang des Allgemeinen Kreisstaatenfests zu Dresden zu seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Nach Begrüßungsworten der Herren Stadtrat Kirchhof und Oberregierungsrat Dr. Stempel nahm Hr. Regierungsrat Dr. Besser in längeren Ausführungen Stellung zur Erhöhung des doppelten Beitrags zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund des Gesetzes über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung vom 26. Dezember 1920. Die vorgesehene Erhöhung würde im Reiche etwa 800 Mill. M. ergeben und in Sachsen rund 65 Mill. M. Die Beitragszuschläge seien eine Art von Steuer, aber keine Versicherungsbeiträge. An die Ausführungen des Redners knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, worauf der Vorsitzende Hr. Stadtrat Kirchhof die Regelung der Angestelltenbesoldungsfrage behandelte. Nach der Entgegennahme eines Berichts des Geschäftsführers Ganghofer über den Antrag des Gesamtvorstandes auf Abänderung der Verbandsabstimmung zum Zweck der Erhöhung der Beiträge erledigte die Versammlung der verhältnismäßig jungen Gemeinschaft, daß das ein ungewöhnlich geselliger Verlauf das schönste Zeugnis ablegte.

* Die Beamten und Angestellten der hiesigen Wiederholung des Chemnitzer Bankvereins und ihrer Zweigstellen veranstalteten am Sonnabend ein intimes Kostümfest in den Räumen des Italienischen Dorfchens, das gut besucht und ausgelöst war durch die zahlreiche Teilnahme der leidenden Herren des Instituts mit ihren Damen. Ein außerordentlich buntes Bild entstalte dabei die reiche Mannigfaltigkeit in der Meldung der Tänze, und willkommene Unterbrechung sand das fröhliche Treiben durch Gesangs-, Instrumental- und humoristische Vorträge aus den eigenen Reihen unter Leitung des als Ansager längst wie um das Ganze verdienten Hrn. Schröder. Als wertvollste Fessellation aber, der auch von beiden Seiten breit Ausdruck verliehen wird, erzielte der wohlgelegene Abend ein vorzüchliches Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Personal der verhältnismäßig jungen Gemeinschaft, daß das ein ungewöhnlich geselliger Verlauf das schönste Zeugnis ablegte.

* Eine Volksabstimmung in Sachsen und Thüringen hat ergeben, daß 6562 Stimmen gegen die Eingemeindung und nur 483 Stimmen für die Eingemeindung abgegeben worden sind.

* Das Hotel „Hohenholzenhof“, Breite Straße 5, ist seit einigen Tagen von Hrn. Paul Grübe übernommen worden, der es mit bedeutenden Kosten hat vollständig neu eingerichtet,

wohob durch die behaglichen Einrichtungen dieses bekannten Dresdner Hauses um so mehr zur Geltung kommen. Hr. Grübe war bisher im Hotel Europäischer Hof tätig und verfügt über eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Hotelbetriebes. Das Hotel selbst eignet sich infolge seiner zentralen Lage besonders gut für Geschäftstreibende, denen auch Zimmer mit Telefon zur Verfügung gestellt werden können. Im übrigen sind sämtliche Zimmer mit Centralbeleuchtung, elektrischem Licht und allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. Das Hotel-Restaurant bietet eine angenehme Aufenthalts-

* Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 29. Oktober 1920 läuft die Waldauer der bisherigen Bezirke für das Kaufmannsgericht der Stadt Dresden am 31. März 1921 ab. Es sind auf die Dauer von 5 Jahren 80 Bezirke und 20 Bezirksleiter, die je zur Hälfte Kaufleute, welche mindestens einen Handlungsbereich oder Leitung regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres bekleidigen, und zur Hälfte Handlungsbereichen sein müssen, neu zu wählen. Nur Teilnahme an den Wahlen sind männliche und weibliche Personen berechtigt, die über 21 Jahren sind.

haben oder beschäftigt sind. Wählbar als Bezirker sind alle vom Wahlrecht nicht ausgeschlossene männlichen Personen, die das 20. Lebensjahr erfüllt und im Besitz des Kaufmannsgerichtes i. e. Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sind. Die Bezirker aus der Klasse der Kaufleute sind von den wahlberechtigten Kaufleuten, die Bezirker aus der Klasse der Handlungsbereichen dagegen von den wahlberechtigten Handlungsbereichen zu wählen. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit statt, damit die Stimmenabgabe auf gebundene Listen beschränkt ist. Zu diesem Zweck sind von den wahlberechtigten Kaufleuten und Handlungsbereichen Vorschlagslisten einzurichten, welche die zu wählenden je 40 männlichen Bezirker und 10 Bezirksleiter unter Angabe von Vor- und Zusammensetzung, Stand und Wohnsitz enthalten müssen. Die Einreichung der Vorschlagslisten hat bei dem Wahl- und Listenamt (Kaufhausstraße 17, Erdgeschoss) bis mit einschließlich den 16. Februar zu erfolgen.

* In den späten Abendstunden des 29. Januar d. J. ist aus dem Habilitationsfonds von Heinrich Bierling S. m. b. H. in Dresden ein größerer Posten Schwarzes Goldsal (Schuhsohlenblei) im Wert von 25 000 M. geschlossen worden. Als Täter kommen die nachstehend beschriebenen vier Unbekannte in Frage: 1. 40–50 Jahre alt, etwa 1,75 m groß, stark, ohne Schnurrbart, bläsig Gesicht, hohe Stirn, blonde Haar, sächsische Mundart, dunkles Jackett, Umlegekragen, steifer, schwarzer Hut; 2. 40–50 Jahre alt, 1,70 m groß, starker tödlicher Schnurrbart, rötlches Haar, gründes, volles Gesicht, hohe Stirn, eingedrückter Nasenrücken, sächsische Mundart, dunkler Überzieher, weicher, grauer Hut, dunkler Anzug und Umlegekragen; 3. 1,65–1,68 m groß, schmächtig, schwarzer, kurz geschnitten Schnurrbart, spie Rose, sächsische Mundart, schwarze Pelzmütze, weißer, grüner Filzhut mit Feder; 4. 1,80 m groß, untersetzt, kräftig, blonder Bart und Kinn zum Goldbart, altes Jackett und gerissenes Käppi. Zur Bezeichnung des Ladens dürfte von den Tätern ein graues Automobil benutzt worden sein. Für die Herbeischaffung des Ladens ist von den geschädigten Firma eine Belohnung von 5000 M. ausgelobt worden. Sachdienliche Mitteilungen nimmt die hiesige Kriminalpolizei entgegen.

* Ein großer Haushaltsschaden veranlasst morgen, Dienstag, im Gewerbehof des Philharmonischen Theaters, befehlend aus humoristischem Konzert und lustigen Künstlervorlagen. Dirigent: Ed. v. Lindner. Zur solistischen Mitwirkung sind folgende Solomitglieder des Residenztheaters gewonnen worden: Johanna Schubert, Ida Rötter, Willy Karl und Carl Suttmüller.

* Schiedere — Robert Siebold. Dieser Name bietet Gewähr für frohe, heitere Stunden. Mit Freiheit und Humor, mit nicht zu übertriebener Beweglichkeit trägt der ewig junge, elegante, Künstler seine feinschmeicheligen Gaben vor, die mit ihrem glänzenden Wirkungsmittel eine Menge von 1000 M. entsprechen. Mit seinem überprahlenden Humor zieht er die Hörer in seinen Bann. Besonders steht Robert Rönnendruck, ein früherer Hochzeitsspieler; seine Anlage ist in ihrer Mannigfaltigkeit und Ausgestaltung ein Vergnügen; noch mehr freigibt sich der Erfolg, wenn er eine Arie aus seinem Vortragbuch bietet. Die Spieldauer beträgt 1½ Stunden. Eine sympathische Erscheinung, mit tollschön gefügten Liebsten ein. Nähe Schiebe, früher Prima-Ballerina von Manhattan-Theater in New York und Ballerina des Metropol-Theaters von der Staatsoper Berlin bringen moderne Tänze und ein großzügiges Filigranballet. Erich Kling lädt mit seinem „Märchen am See“ die Biedermeierzeit wieder erleben. Von Heller aus Wien bittet reizvoll um bessere Zeiten, bringt in ansprechender Weise ein Tanglett u. a. Am Abend warten Franz Wolf, an der Spie der Kapelle Heinz Elbers mit Sicherheit und Freigefüll ihres Amtes.

Sächsische Angelegenheiten.

Baukostenzuschüsse.

(N.) Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß der Hauptratshof des Reichstags zur Förderung der Neubaufähigkeit 925 Mill. M. bestimmt habe.

Da das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — daranhin mit Anträgen und Anträgen auf Zuweisung von Geldern aus diesen Mitteln überhäuft wird, muß darum hingewiesen werden, daß die Bewilligung dieser 925 Mill. M. nicht die Bereitstellung neuer Mittel bedeutet, sondern lediglich die endgültige Feststellung der im Laufe des Rechnungsjahrs 1920 durch einzelne Staates bereits bewilligten und inzwischen restlos verbrauchten Beiträge betrifft.

Für 1921 sind gegenwärtig noch keine Baukostenzuschüsse verfügbar. Wenn auch mit Bestimmtheit damit zu rechnen ist, daß zur Förderung des Wohnungsbaues demnächst öffentliche Gelder wieder flüssig werden, so kann doch vorübergehende Hoffnungen nicht genug gewarnt werden; denn daß etwa der fast allerorten aufgetretene dringende Bedarf im laufenden Jahre auch nur in einigermaßen befriedigendem Umfang gedeckt werden könnte, erscheint bei der gewaltigen Höhe der Baukosten so gut wie ausgeschlossen.

Überführung der Postcheckkonten nach Dresden.

Die Überführung der beim Postcheckamt in Leipzig geführten Konten für die im Ober-Postdirektionssbezirk Dresden wohnhaften Kunden auf das Postcheckamt in Dresden ist nahezu beendet. Wie festgestellt worden ist, haben viele Postcheckkunden die seinerzeit erhaltenen Aufschriften wegen Überführung ihres Kontos unbeantwortet gelassen. Da das Postcheckamt in Leipzig die Kontozusage nicht immer mit dem letzten Abendzuge nach Dresden,

9 Uhr ab Leipzig Hauptbahnhof, abenden kann und sie den Empfängern in Dresden dann am folgenden Werktag erst mit der zweiten, 3/2 Uhr nachmittags beginnenden Auszettelung, an vielen Geschäften mit nur einer Befreiung erst am folgenden Tage zuge stellt werden können, so liegt die Überführung der Konten nach Dresden im eigenen Raum des Inhaber. Entsprechende Anträge würden bald an das Postcheckamt in Leipzig zu richten sein.

Schlusstermin für Verleihung von sächsischen Kriegsauszeichnungen.

Die Kriegsgefangenen und Internierten sind nunmehr in der Mehrheit in die Heimat zurückgekehrt. Entsprechend dem Erlass vom 11. September 1919 (Militär-Befreiungsblatt 1919 Nr. 333) wird als Schlusstermin zur Vorlage von Verleihungsanträgen der 1. Februar d. J. bestimmt. Die später, also nach dem 1. d. M. noch heimkehrenden Kriegsgefangenen sind gehalten, die Anträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach der Rückkehr vorzubringen. Soweit diese Anträge noch nicht eingereicht sind, sind sie nunmehr zu stellen: 1. durch Heeresangehörige, die in die Reichswehr übernommen werden, beim Truppenteil; 2. sonst aufnahmefrei beim Landeskommandanten von Sachsen, Dresden-R., Blochwitz. Aus den Anträgen muß ersichtlich sein: a) Tag der Rückkehr aus der Gefangenenschaft; b) jetziger Wohnsitz; c) letzter Truppenteil; d) Namensmachung ehemaliger Feldverteiler (mit Anzahl), die zur Bezeichnung der Verdienste in Frage kommen; e) Dauer der Kriegsgefangenschaft. Nicht freigemäß eingereichte Anträge müssen grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Für die Verleihung des Dienstabschnitts (Dienstabzeichnungskreuz, Dienstauszeichnung I. bis III. Klasse und Landwehrabzeichen I. und II. Klasse) gilt sinngemäß für die Heimkehrer dasselbe wie unter 2.

Erhöhte Beteilung reinen Weizenmehls.

Das Direktorium der Reichsgetreidefeste liefert seit dem 1. November 1920 den Kommunalverbänden auf Antrag Kochmehl (Haushaltsmehl), das in einer Menge von 600 g auf den Kopf monatlich neben der Brotkarte zur Verteilung gelangt. Auf Anordnung des Hrn. Reichsmüllers für Ernährung und Landwirtschaft ist diese Menge mit Wirkung vom 16. Februar d. J. von 600 g auf 800 g erhöht worden. Bei den Kommunalverbänden von der Reichsgetreidefeste berechnete Rilogrammpreis beträgt zeitig 7,50 M., entsprechend den günstigeren Einkaufs- und Devisenpreisen; dazu treten geringfügige Zuschläge für den Kleinhandel. Das Mehl ist 75 prozentig reines aus amerikanischen Körnern im Inland hergestelltes Weizenmehl, das zum Kochen und Backen sehr geeignet ist. Viele Hausfrauen machen von dieser Gelegenheit, vorzügliches, reines Weizenmehl für einen weit geringeren Preis zu erhalten als im Schlechthandel, keinen Gebrauch, weil sie glauben, daß dieses Mehl von der Bevölkerung desjenigen Rechtes sei, das früher als „Gerealemehl“ verteilt wurde. Es ist wünschenswert, daß die Kommunalverbände die Haushaltungen durch die Verkaufsstellen oder auf andere Weise darauf aufmerksam machen, daß dieses Getreide in keiner Weise berechtigt ist.

Wie müssen wir bauen?

Das ist eine der dringendsten Forderungen, die der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens stellt. Weiter wird bis jetzt der Durchführung großer Bauvorhaben durch die Teuerung und die Finanzlage des Reiches und der Gemeinden eine große Beschränkung auferlegt. Das erste Erfordernis ist, daß sich das Baugewerbe und die Architektenfach ausraufen einkennen, Bauten zu schaffen, die an Zweckmäßigkeit und Volligkeit das Ideal des Erreichbaren darstellen. Der neuzeitliche Wohn- und Industriebau muß ein Meisterstück der Kunst des Sächschenlands sein, ein Meisterstück, das trotz aller Beschränkung eine besondere Eigenart, Schönheit und einen harmonischen Stil nicht entbehren darf. Hierfür zu wirken, macht sich die Mitteldeutsche Ausstellung für Baudenkmale, Sozialfürsorge und Arbeit, die im Jahre 1922 von Mai bis Oktober in Magdeburg stattfinden soll, durch ihre erste Ausstellung „Siedlung“ zur Verfügung. Sie ruft das gesamte Baugewerbe, die Baumachinenindustrie, Görtinger und Gartenschreiner zur Mitarbeit auf. Es gilt etwas zu schaffen, das eine große Tat für unsere Sozialwirtschaft, für unser Wirtschaftsleben und für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes sein wird. Die Ausstellung erwacht, ein Preisabzeichen zu erlassen, von dem praktisch ausführbare Vorschläge erwartet werden. Die erforderlichen Mittel hierfür würde die Ausstellungsgesellschaft gegebenfalls zur Verfügung stellen.

* Die Liste der auf den sächsischen Staatsstrebbleiben in diesem Jahre verlässlichen Holzplanten ist mit der heutigen Nummer der Sächs. Staatszeitung ausgegeben worden.

* Limbach. Die sächsischen Kollegen bewilligen den Erwerbslosen Beihilfen von 75 bis 150 M. und für jedes Kind 50 M. Der Bezirksverband bez. die anhängigen Industriellen sollen um Erhaltung der Kosten erachtet werden.

Der Nachdruck auf dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung.

Hier den Angelegenheit verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsaal Walle: in Dresden.

Bekanntmachung.

Verkauf von Holzpfanzen auf den Sächs. Staatsforstrevieren im Jahre 1921.

Im Jahre 1921 können von den nachbenannten Dienststellen folgende Holzpfanzen abgegeben werden. Die Preise verstehen sich für ein Hundert Pfanzen. Aushebe- und Verpackungslöhne sind im Preise inbegriffen. Der Wert der Packmittel und die Anfuhr der Pfanzen zur Bahn werden zum Selbstkostenpreise angerechnet.

Die gebrauchten Abkürzungen bedeuten: R.V. = Revierverwaltung, H. = Hundert, 4/7j. = 4- bis 7jährig, S. = Saatpfanze, V. = verschulte Pfanze, 10/30 cm = 10 bis 30 cm hoch.

1. R.V. Langebrück (Sa.).	7. R.V. Königstein in Niedersdorf.	11. R.V. Marbach (Amtsh. Döbeln).
1800 H. 1j. S. Riefern 2,50 M	30 H. 2j. S. Lärchen 15 M	10 H. 4/5j. V. Eichen 200/300 cm 200 M
2. R.V. Ostrilla bei Ottendorf-Ostrilla.	2 H. 3j. V. Roteichen 60/80 cm 40 M	10 H. 3/4j. V. Bergahorn 150/200 cm 100 M
400 H. 3j. S. Fichten 12 M	1,5 H. 5j. V. Roteichen 100/150 cm 80 M	5 H. 3/4j. V. Bergahorn 200/300 cm 180 M
90 H. 5j. V. Fichten 25 M	1 H. 5j. V. Eichen 130/180 cm 100 M	6 H. 3j. V. Spitzahorn 150/200 cm 100 M
3. R.V. Laufnig.	8. R.V. Reinhardtsdorf.	5 H. 4/7j. V. Hornbaum 70/100 cm 80 M
7 H. 6j. V. Roteichen 100 cm 50-80 M	250 H. 2j. S. Fichten 6 M	15 H. 4/7j. V. Hornbaum 100/200 cm 150 M
4 H. 7j. V. Bergahorn 100 cm 50-80 M	6 H. 6j. V. Roteichen 80/180 cm 50-100 M	2,5 H. 4j. V. Rüster 200/300 cm 180 M
4. R.V. Postelwitz bei Schandau.	5 H. 4/5j. V. Bergahorn 80/200 cm 50-120 M	2 H. 8/9j. V. Rosskastanien 250/300 cm 200 M
100 H. 2j. S. Fichten 6 M	9. R.V. Spechthausen bei Hintergersdorf (Sa.).	12. R.V. Goldig. Waldgut bei Goldig.
5. R.V. Neustadt in Langburkersdorf.	10 H. 4j. V. Lärchen 35 M	2 H. 5/7j. V. Spitzahorn 100/350 cm 100-220 M
200 H. 2j. S. Ahorn 10 M	10 H. 6j. V. Lärchen 35 M	2 H. 3/10j. V. Rosskastanien 100/450 cm 80-250 M
9 H. 2j. V. Ahorn 40 M	7 H. 3j. S. Eichen 100/150 cm 20 M	12 H. 2j. V. Birken 50/100 cm 40 M
10 H. 3j. V. Ahorn 60 M	2,50 H. 4j. S. Eichen 25 M	25 H. 3/4j. V. Weißdorn 50/100 cm 50-70 M
7 H. 4j. V. Ahorn 80 M	1,4 H. 7j. V. Rosskastanien 150/250 cm 250 M	0,3 H. 4/5j. V. Ribes pum. und arbor. 100/120 cm 60 M
6. R.V. Hohnstein.	5 H. 8j. V. Rosskastanien 200/300 cm 250 M	2 H. 2/6j. V. Hedenkirchen 70/120 cm 50-60 M
700 H. 1j. S. Riefern 2 M	3,7 H. 3j. V. Pappeln 130/180 cm 45 M	1 H. 2/3j. V. Liguster 50 cm 60 M
100 H. 2j. S. Riefern 3 M	0,4 H. 7j. V. Pappeln 200/250 cm 60 M	13. R.V. Glaisten bei Bad Lausig.
4 H. 3j. S. Lärchen 6 M	0,35 H. 10j. V. Ebereschen 250/300 cm 150 M	30 H. 5j. S. Fichten 6 M
2 H. 3j. V. Lärchen 20 M	3,50 H. 4j. S. Birken 60/140 cm 30 M	
22 H. 6/7j. V. Roteichen 120 M	1,50 H. 3j. S. Birken 40/130 cm 30 M	
12,5 H. 5/6j. V. Eichen 120 M		
5 H. 5j. V. Ahorn 80 M		

Käufer für vorstehend aufgeführte Holzpfanzen wollen sich unmittelbar an die zuständigen Dienststellen wenden.

Dresden, am 5. Februar 1921.

Finanzministerium.

Amtlicher Teil.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht.
42 I C

Dresden, den 21. Januar 1921. 9976

Ministerium des Innern.

Schutz der Weidenläufer.

1. Nach dem Hoft- und Feldgerichtsgebot vom 26. Februar 1909 (G.-u. B.-Bl. S. 277) §§ 6 f. kann mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haftstrafe bestraft werden, wer aus dem Walde, vom Felde oder aus Wäldern Weidenläufer entwendet. Gefangenstrafe bis zu sechs Monaten tritt u. a. ein, wenn die Tat zum Zwecke der entgeltlichen Veräußerung des Entwendeten begangen worden ist.

Diese Strafvoorschriften genügen offenbar nicht, um den notwendigen Rücksichten auf Blasenentzündung und Wasserdruck gerecht zu werden.

Es wird deshalb das gewerbliche Recht zu verhindern, Verkaufen sowie das sonstige Veräußern von Weidenläufern oder Rüppchen tragenden Zweigen der Weide hiermit verboten. Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bedroht.

Diese Strafe trifft auch denjenigen, der einen erlaubten Gewerbe der Weidenläufer nicht aufzuweisen kann.

2. Das Gericht beweist vornehmlich den Schutz der wachsenden Weidenläufer, erfreut sich aber nicht auf die in Handelsgärtnereien zum Schnitt angepflanzten und gezogenen Weiden. Wer derartig gezogene Weidenläufer aus Handelsgärtnereien bezogen hat, darf sie nicht verwenden, muß im Besitz eines schriftlichen Ausweises über den Gewerbe vom Handelsgärtner sein. Der Ausweis hat auch die Zeit des Erwerbes anzugeben.

3. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Blumen-, Geschäfte, Straßenhändler und Verkaufsstände (z. B. in Markthallen) scharfer Aufsicht zu unterziehen. Jeder Fall, in dem ein erlaubter Gewerbe der Weidenläufer nicht nachgewiesen werden kann, ist zur Anzeige zu bringen.

Dresden, am 15. März 1919.

Ministerium des Innern.

Ernennungen, Versetzungen 26. im öffentlichen Dienste.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Bu bescheiden: 1. Eine Lehrerstelle in Görsdorf. Koll.: obere Schulbehörde; zurz. noch Drösl. E. Wohnung vorh.; 2. eine Lehrerstelle in Pleiße. Koll.: obere Schulbehörde; zurz. noch Drösl. E. Wohnung vorh. Bew. bis 21. Febr. an den Bezirkschulrat für Chemnitz II, Käffhäuserstr. 15.

Auf Blatt 253 des Handelsregister ist heute die Firma Robert Gräsel in Aborth und als deren Inhaber der Betriebsleiter Robert Georg Gräsel in Aborth eingetragen worden. Angegebener Geschäftsbereich: Schleiferbetrieb. 9948

Amtsgericht Adorf, am 5. Februar 1921.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- a) auf dem die offene Handelsgesellschaft in Firma J. G. Berken in Wulda betr. Blatt 60: Der Kaufmann Ernst Alfred Berken in Freiberg ist als Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Richard Röhiger in Freiberg; Prokura ist erteilt dem Kaufmann Karl Franz Sander in Freiberg und

b) auf Blatt 233 die Firma Schuhmacher-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Langenau, Amisch, Freiberg in Langenau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Januar 1921 abgeschlossen worden. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünf Jahre festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Pantoffeln, Filz- und Lederschuhen und der Handel damit. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. a) Der Schuhmacher Otto Lebiedzki in Langenau und b) der Schuhmacher Gustav Wolf in Langenau sind zu Geschäftsführern bestellt worden. Die Geschäftsführer dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten.

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, am 3. Februar 1921.

In das Handelsregister ist eingetragen worden am 27. Januar 1921:

1. auf Blatt 3452, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Paul Werner Rauch, in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Felix Wilhelm Röhrbach ist ausgeschieden. Der andere Gesellschafter Emil Otto Erich Engel führt das Handelsgeschäft als Allein-inhaber fort;

2. auf Blatt 6818, betr. die Firma Max Wolf, Jacquardtexten u. Strickwarenfabrik in Chemnitz: Der bisherige Inhaber Gustav Max Wolf ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter sind der Fabrikbesitzer Clemens Fischer in Rathenow (Kreis Mühlhausen i. Thür.), und der Kaufmann Robert Günther in Apolda. Die Gesellschaft beginnt am 1. Februar 1921. Sie haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betrieb begründeten Forderungen auf sie über. Die Firma ist geändert in: Chemnitzer Strickwarenfabrik Clemens Fischer & Co.;

3. auf Blatt 4900, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Günther & Günther in Chemnitz: Gesamtprokura ist erteilt dem Ingenieur Friedrich Albert Günther in Chemnitz. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Prokurranten Paul Hermann Sonntag vertreten. Die bisherige Einzelprokura ist in Gesamtprokura zusammen mit dem Prokurranten Günther umgewandelt worden;

4. auf Blatt 6017, betr. die Kommanditgesellschaft in Firma Carl Hofmann, Erste Deutsche Ringländer und Ringfabrik in Neustadt h. Cob.: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Walter Richter in Chemnitz;

5. auf Blatt 5930, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma G. Löschner Liedscher in Chemnitz: Einzelprokura ist erteilt dem Ingenieur Paul Hermann Ulrich in Chemnitz;

6. auf Blatt 5722, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Hugo Knobloch & Co. — Zweigniederlassung — in Chemnitz: Gesamtprokura für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist erteilt den Kaufleuten Emil Wede und Johannes Alexander Horst Reichold in Chemnitz;

7. auf Blatt 6770, betr. die Firma Roth Walther in Chemnitz: Die bisherige Inhaberin Martha verm. Walther ist ausgeschieden. Der Kaufmann Richard Alfred Walther in Chemnitz ist Inhaber;

8. auf Blatt 2662, betr. die Firma Heinrich Schaefer in Chemnitz: Die Gesamtprokura des Kaufmanns Martin Arthur Sahr ist erloschen. Gesamtprokura zusammen mit dem Prokurranten Schaefer ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schaefer in Chemnitz;

9. auf Blatt 5663, betr. die Firma Carl Dr. Weber in Chemnitz: Die Firma ist durch Auflösung des Geschäftes erloschen;

10. auf Blatt 4521, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Dresdner Bank filiale Chemnitz — Zweigniederlassung — in Chemnitz: Zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands sind bestellt die Bankdirektoren Georg Bremer in Charlottenburg und Paul Schmidt-Branden in Berlin-Schöneberg. Jeder von ihnen ist befugt, die Firma der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem Mitglied oder stellvertretendem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu zeichnen;

11. auf Blatt 7847, betr. die Firma Friedrich Zimmermann in Chemnitz: Friedrich Walter Zimmermann ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Kurt Hugo Kirchen in Niederwiesa ist Inhaber. Seine Prokura ist erloschen;

12. auf Blatt 7880, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Bank für Handel und Industrie, filiale Chemnitz in Chemnitz: Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Prokura erteilt dem Kaufbeamten Albin Kurt Grümer, Hugo Emil Kempf und Emil Niedermeier in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Firma der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem Mitglied oder stellvertretendem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu zeichnen;

am 2. Februar 1921:

13. auf Blatt 7904, betr. die Firma Georg Schramme in Chemnitz: Die Prokura ist erloschen;

14. auf Blatt 7931, betr. die Firma Johannes Tieke — Zweigniederlassung — in Chemnitz: Die Prokura ist erteilt dem Kaufmann Carl Jünger in Bremen;

15. auf Blatt 8112 die Firma Walter Rieck in Schönau und als Inhaber der Ingenieur Walter Johann Friedrich Rieck dagegenstehend (Fabrikation und Handel mit Eisenwaren und Transportgerüten, Zwölfgauer Str. 4/6);

16. auf Blatt 8113 die Firma Johann Schippel in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Ernst Johannes Schippel dagegenstehend (Großhandel in Anzug- und Kosmetikstoffen, Josephinenstr. 18);

17. auf Blatt 8114 die Firma Kurt Heidemann in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Paul Kurt Heidemann dagegenstehend (Fabrikation und Handel mit Strümpfen und Handschuhen und Export in diefer Artikeln, Logenstr. 38);

18. auf Blatt 8115 die offene Handelsgesellschaft in Firma Höhner, Bode & Co. in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute Hans Otto Adolf Höhner, Wilhelm Alexander Bode in Chemnitz und Hans Georg Herold in Reußstadt. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen (Fabrikation und Großhandel in Handschuhen und Wirkwaren, Stollberger Str. 18);

19. auf Blatt 8116 die Firma Schellenberger & Schumann in Chemnitz (bisher in Hohenstein-Ernstthal). Der Musterzeichner Ernst Georg Schumann in Hohenstein-Ernstthal ist Inhaber. Dieser hat vorher, seit 1. Januar 1920, das Geschäft zusammen mit dem Kaufmann Karl Emil Otto Schellenberger in Chemnitz in offener Handelsgesellschaft betrieben. Dieser ist laut Eintrag vom 6. Januar 1921 ausgeschieden (Fabrikation und Druck von fälschlicher Dekorationstafeln, Schillerstr. 1);

20. auf Blatt 8117 die offene Handelsgesellschaft in Firma J. Helmig jun. in Chemnitz, bisher in Limbach. Die Firma war im dortigen Handelsregister seit 1. September 1893 eingetragen;

21. auf Blatt 8118 die offene Handelsgesellschaft in Firma Ernst Merkel in Chemnitz. Zweigniederlassung des in Altenhain unter der gleichen Firma bestehenden Hauptgeschäfts (Blatt 4934 des hieraufgeführten). Gesellschafter sind gegenwärtig der Kaufmann Johannes Konrad Merkel, der Tischler Friedrich Martin Merkel in Altenhain, der Tischler Alfred Erich Merkel in Kleinolbersdorf und der Kaufmann Hans Maximilian Röhiger in Chemnitz. Die ursprüngliche Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Gründer des Geschäfts ist der verstorbenen Möbelstürfabrikant Ernst Wilhelm Merkel in Altenhain (Möbelstürfabrik);

22. auf Blatt 8119 die offene Handelsgesellschaft in Firma Gustav Verdiel in Döbeln, das durch Beschlüsse der Gesellschafter bestellt, sowie daß der Kaufmann Gustav Adolf Verdiel dagegenstehend (Uhren- und Schmuckwaren-Großhandlung sowie Vertretung in Schweiz, Chemnitzer Str. 5);

23. auf Blatt 8120 die Firma Albert Siegert in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Hermann Arno Hildner dagegenstehend (Wissenschaftlich-orthopädische Werkstätte für orthopädische Artikel und Handel damit, Chemnitzer Str. 7);

24. auf Blatt 8121 die Firma Gustav Verdiel in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Gustav Adolf Verdiel dagegenstehend (Uhren- und Schmuckwaren-Großhandlung sowie Vertretung in Schweiz, Chemnitzer Str. 5);

25. auf Blatt 8122 die Firma Albert Siegert in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Friederich Albert Siegert dagegenstehend (Herstellung und Verkauf von Textilwaren, Böttgerstr. 16);

26. auf Blatt 8123 die Firma Max Nöller in Grünau und als Inhaber der Kaufmann Robert Max Nöller dagegenstehend (Großhandel in chemisch-technischen Produkten, Bahnhofstr. 3);

27. auf Blatt 8124 die Firma Emil Geier in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Otto Emil Geier in Wittgensdorf (Garnhandlung, Bismarckstr. 9). Das Geschäft ist unter der gleichen Stelle in der Kaufmann Max Nöller Werner in Chemnitz am 1. Oktober 1920 als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten;

28. auf Blatt 8125, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Werner & Co. in Chemnitz: Die Gesellschafter Antonie Eisler dagegenstehend. Unter deren Stelle ist der Kaufmann Max Werner Werner in Chemnitz am 1. Dezember 1920 als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten;

29. auf Blatt 8126, betr. die Firma Richard Weidmüller in Chemnitz: Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftes erloschen;

30. auf Blatt 8127, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Wohl & Rempe in Chemnitz: Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Paul Wohl in Berlin-Grunewald ist vom 1. Oktober 1920 ab nur noch als Kommanditist beteiligt;

31. auf Blatt 7963, betr. die Firma Heinrich Hache in Chemnitz: In das Handelsgeschäft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Kaufmann Friedrich Wilhelm Carl Paepke in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1920 begonnen. Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 9952

Auf Blatt 4849 des Handelsregisters, betr. die Firma Deutsche Weinbrennerei Aktiengesellschaft in Siebnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. Januar 1921 hat u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um achtundvierzigtausend Mark, verfallend in 800 Inhaber-Aktien zu 1000 M., mithin auf zwei Millionen dreihunderttausend Mark, beschlossen. Von den neuen Aktien sind 300 als Vorzugsaktien ausgestaltet. Dementsprechend sind die §§ 3, 16 und 23 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die beihollose Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Die Ausgabe der neuen Vorzugsaktien erfolgt zum Kurs von 100 %, die der anderen neuen Aktien zum Kurs von 110 %. § 3 lautet jetzt: Das Aktienkapital beträgt M. 2.200.000 und besteht aus 2000 Stammaktien und 300 Vorzugsaktien, die auf den Inhaber und je über M. 1000 lauten. Die Vorzugsaktien haben gegenüber den Stammaktien stärkeres Stimmrecht und werden auf dem Reingewinn der Gesellschaft 4 % Vorzugsdividende, während der weitere Reingewinn prozentual gleichmäßig auf sämtliche 2300 Stück Aktien verteilt wird. Bleibt der Reingewinn der Gesellschaft über der Ausgabe der Vorzugsaktien nicht aus, so ist der Reingewinn der folgenden Jahre zunächst zur Rückzahlung auf die etwa vorhandene Vorzugsdividende zu verwenden. Das erhöhte Stimmrecht der Vorzugsaktien soll nur bei Beschlussfassung über besonders wichtige Fragen Ausschlagswahl, Kapitalerhöhung oder — Herausbildung Fusion oder ähnliche Gesellschaft, Änderung des Gesellschaftsvertrages oder Veräußerung des Vermögens des Gesellschaftsvertrages bestehen. Bei Beschlussfassungen in der Generalversammlung ist jederzeit die Zahl der Stimmen und nicht die Höhe des von ihnen vertretenen Aktienkapitals maßgebend, soweit das Gesellschaftsregister nicht ausgeweitet wird. Bei der Auslösung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien aus den vorhandenen Vermögensbeständen vorweg ihren Kursbeitrag zu 100 %. Aus den weiteren Beiträgen werden die Inhaber der Stammaktien bis zur Höhe des Kursbeitrags derselben bestellt. Am Ende nehmen Vorzugsaktien und Stammaktien gleichmäßig teil. Die Inhaber der Vorzugsaktien sind jederzeit berechtigt, mit zweidrittel Mehrheit der vertretenen Stimmen zu beschließen, daß die Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt werden. Machen sie von diesem Rechte Gebrauch, so verlieren die Vorzugsaktien das erhöhte Stimmrecht und das Recht auf Vorzugsdividende und stehen in jeder Beziehung den Stammaktien gleich. 9951 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 4. Februar 1921.

Auf Blatt 5525 des Handelsregisters, betr. die Firma Brüder Unger Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. Januar 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million Mark, verfallend in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mithin auf drei Millionen Mark, beschlossen. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurs von 110 %. (Bezugspreis für die alten Aktien 115 %). 9950 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 4. Februar 1921.

Im hierigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. Am 24. Januar 1921 auf Blatt 702 über die Firma Dresdner Bank, filiale Döbeln, daß die Bankdirektoren Georg Bremer in Charlottenburg und Paul Schmidt-Branden in Berlin-Schöneberg zu Vorstandsmitgliedern bestellt, sowie daß der Bankdirektor Herbert Gutmann in Berlin als solches ausgeschieden ist; 9953
2. am 2. Februar 1921 auf Blatt 276 über die Firma Eduard Saupé, daß die Fabrikanten Eduard Johannes Saupé und Carl Friederich Saupé, beide in Döbeln, als persönlich haftende Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten sind, und daß die dadurch entstandene offene Handelsgesellschaft am 24. Juni 1920 errichtet worden ist;
3. am 2. Februar 1921 auf Blatt 660 über die Firma Hans Seidel, daß der Kaufmann Friederich Seidel in Döbeln als persönlich haftender Gesellschafter in die Handelsgesellschaft eingetreten ist. Amtsgericht Döbeln, den 2. Februar 1921.

In das Handelsgesellschaft ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 860, betr. die Aktiengesellschaft Sozialitätsbrauerei Waldschlößchen in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1920 ist in den §§ 1 und 19 durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Januar 1921 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Herstellung und der Vertrieb von Brotwaren- und Getreideartikeln;

2. auf Blatt 12833, betr. die Aktiengesellschaft Gebr. Hoffmann Aktiengesellschaft in Dresden: Das Vorstandsmitglied Hermann Arthur Böhne ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

3. auf Blatt 16144, betr. die Gesellschaft Hesba, Spezialfabrik elektrischer Maschinen und Apparate, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Hermann August Friedrich Dahms ist nicht mehr Geschäftsführer;

4. auf Blatt 13329, betr. die Gesellschaft Otto Hildebrand Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Geschäftsführerin Elsa Helene Caroline verm. Hildebrand geb. Maas ist jetzt eine verehel. Standet;

5. auf Blatt 15633, betr. die Gesellschaft Berlona-Bereinigung Deutscher Pappensabzüllanten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Pro

6. auf Blatt 14621, betr. die Gesellschaft Sächsische Vermittlungsgesellschaft für die Verteilung von Reichstextilwaren, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 1921 aufgelöst. Die Produkte der Kaufleute Carl Walter Ernst Heinrich, August Paul Scholze und Albert Otto Louis Rudolf sind erloschen. Der Handelskammertreuhänder Dr. phil. Robert Alfred Gatz ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Kaufmann Kurt Johannes Siegwald Toman und der Handelskammertreuhänder Dr. Otto Friedeck Wilhelm Kermisch sind nicht mehr Geschäftsführer, sondern Nachbataren;

7. auf Blatt 15176, betr. die Gesellschaft Sächsisch- und Leipziger-Gesetzliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Januar 1921 aufgelöst. Der Buchdrucker Moritz Hermann Schäffler ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Nachbataren;

8. auf Blatt 15242: Die offene Handelsgesellschaft J. W. Matthes & Co. mit dem Sitz in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Johannes Wilhelm Matthes und Kurt Friedeck Wilhelm Kiel, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 15. Januar 1919 begonnen. Zur Verteilung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Kurt Friedeck Wilhelm Kiel befähigt. Geschäftszweig: Großhandel mit Metallwaren, Haushalt- und Küchengütern, Gewerbebedarf etc.;

9. auf Blatt 15844, betr. die offene Handelsgesellschaft Team & Schmid in Dresden: Der Kaufmann Alphons St. Saar in Dresden ist ein persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen;

10. auf Blatt 16, betr. die Kommanditgesellschaft Philipp Glanzer in Dresden: Die Gültigen der vier Kommandituren sind erhöht worden;

11. auf Blatt 3236, betr. die offene Handelsgesellschaft Goettner für Gläser Am n. Abzugsstraße & Co. in Dresden: Die Prokura des Kaufmanns Gottlieb Hugo Walther ist erloschen;

12. auf Blatt 15241, betr. die offene Handelsgesellschaft Eickel & Co. in Dresden: Der Gesellschafter Max Willi Baßlin ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Karl Stark führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort;

13. auf Blatt 16241: Die Firma Jacob Abramoff in Dresden: Der Kaufmann Jacob Abramoff in Dresden ist Inhaber (Geschäftszweig: Großhandel mit Kolonialwaren und Versorgungen für Import und Export, Schloßberg 2, Herzfeldecks);

14. auf Blatt 14763, betr. die Firma Warenhaus Hermann Heine in Leuben: Der Inhaber Paul Hermann Heine in Leuben ist ausgeschieden. Der Kaufmann Paul Kurt Heine in Leuben ist Inhaber. Er hat nicht für im Betriebe des Gesellschaft begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Die Firma lautet nun: Warenhaus Kurt Heine;

15. auf Blatt 11626, betr. die Firma William Herda & Co. in Dresden: Die Firma ist erloschen;

16. auf Blatt 14741, betr. die Firma Karl Koop & Sohn Filiale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung des in Hamburg unter der Firma Karl Koop & Sohn bestehenden Hauptgeschäfts: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden;

17. auf Blatt 16018, betr. die Kommanditgesellschaft Vereinigte Bettelwolle G. Höchle & Co. in Dresden: Ein Kommanditist ist am 1. November 1920 ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Hugo Höchle führt seitdem das Geschäft und die Firma fort. Hugo Höchle ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben die Kaufleute Felix Löwenstein und Max Gindlstein, beide in Dresden. Die zwischen ihnen begründete offene Handelsgesellschaft hat am 10. November 1920 begonnen. 9977 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 5. Februar 1921.

Auf Blatt 14675 des Handelsregister, betr. die Aktiengesellschaft Clement Müller Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. Dezember 1920 hat beschlossen, das Grundkapital um zwei Millionen Mark, je zweihundert Stück auf den Inhaber laufende Aktien zu je eintausend Mark zu erhöhen. Die Aktien sollen zum Nette von 100% ausgegeben werden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr fünf Millionen Mark und besteht in fünftausend Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. August 1918 ist dementsprechend in § 4 und weiter in § 23 durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Dezember 1920 laut notariellen Protokoll vom gleichen Tag abgeändert worden.

Es wird noch bekanntgegeben, daß die Aktien zum Nettobetrag ausgegeben werden. 9976 Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 5. Februar 1921.

Im Handelsregister ist eingetragen worden:

am 2. Februar 1921:

auf Blatt 42, betr. die Firma E. G. Haebler & Sohne in Großschönau. Der Kaufmann Max Georg Haebler in Großschönau ist ausgeschieden. a) Der Ingenieur Hardt Max Haebler und b) der Kaufmann Georg Ludwig Haebler, geb. am 11. Oktober 1900, beide in Großschönau, sind Gesellschafter. Die Gesellschaft hat am 18. Januar 1921 begonnen. Der unter b) Benannte ist während seiner Wiederholungsprüfung von der Vertretung ausgeschlossen;

am 3. Februar 1921:

auf Blatt 311, betr. die Firma Max. Proffe in Seifhennersdorf: Die Firma ist erloschen. 9984 Amtsgericht Görlitz, am 5. Februar 1921.

Auf Blatt 19748 des Handelsregister ist heute die Firma Gläser & Jenck Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes veräußert worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Dezember 1920 abgeschlossen. Wegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Woll- und Garmentshandels für eigene und fremde Rechnung, die Übernahme von Bestellungen von Woll- und Garmentshandelsfirmen, insbesondere die Übernahme und die Fortführung des unter der Firma Gläser & Jenck, Gläser Leipzig, bestehenden, bisher von Berndt Gläser als alleinigen Inhaber betriebenen Kleidungsgefälsche der Firma Gläser & Jenck in Rotterdam. Das Stammkapital beträgt hunderttausend Mark. Die Gesellschaft besteht nicht für die

im Betriebe des Geschäftes der Firma Gläser & Jenck Filiale Leipzig in Leipzig entstandenen Verbindlichkeiten. Sind mehrere Gesellschafter bestellt, so wird die Gesellschaft durch einen Gesellschafter oder durch einen Gesellschafter und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsjahre ist bestellt der Kaufmann Ernst Gläser in Rotterdam. Prokura ist erlost den Kaufleuten Kurt Schlesinger in Dresden und Hans Paul in Leipzig;

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschafter Kaufmann Ernst Gläser in Rotterdam bringt in Aussicht auf seine Summe einzige das von ihm unter der Firma Gläser & Jenck, Filiale Leipzig, in Leipzig befindende Geschäft beigebracht in die Gesellschaft ein, doch dieses Geschäft vom 27. Dezember 1920 an als für Bedienung der Gesellschaft geöffnet anzusehen wird. Er gestattet insbesondere die unbestimmte Fortführung der bisherigen Firma dieses Geschäftes durch die Gesellschaft. Von den Aktien der bisherigen Firma Gläser & Jenck, Filiale Leipzig, werden in die Gesellschaft nur eingesetzt die aus der Anlage A des Gesellschaftsvertrages erzielbaren Aktien an Kaufleute, Warenvertreter und Immobilien. Der Wert dieser Einlage des Gesellschaften Gläser einschließlich der Kunstdruck, die er ebenfalls in die Gesellschaft einträgt, wird auf 425.000 M. festgestellt. Die sonstigen Aktien der Firma Gläser & Jenck, Filiale Leipzig, verbleiben zur weiteren Verwertung dem Hauptgeschäft in Firma Gläser & Jenck in Rotterdam. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsgericht. 9973 Amtsgericht Leipzig, Abt. II R, am 4. Februar 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 10638, betr. die Firma Alfred Schulze in Leipzig: Prokura ist erlost der Buchhalterin Anna Elsa vorchel. Weißauer geb. Riel in Leipzig;

2. auf Blatt 11445, best. die Firma G. Wiedrich & Co. in Leipzig: Francesco Sciacchi und Tito Sciacchi sind — erster infolge Ablebens — als Geschäftsführer ausgeschieden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Emanuele Sciacchi und Alfredo Giacomo Colombo, beide in Mailand. Die Gesellschaft ist am 25. Februar 1919 errichtet. Die Prokura des Carlo Sciacchi ist erloschen. Prokura ist erlost dem Dozenten Demetrio Sciacchi in Leipzig;

3. auf Blatt 1274, betr. die Firma G. J. Weber, Aktiengesellschaft in Leipzig: Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt Dr. Friedrich Weber in Leipzig;

4. auf Blatt 16001, best. die Firma Max Wöhler & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Katharinenstr. 23). Der Kaufmann David Heimel Geisen in Zwickau. (Angegangener Geschäftszweig: Maschinenfabrik und Kommissionsgeschäft);

5. auf Blatt 19750, best. die Firma Wilhelm Kremer in Leipzig (Nicolaistr. 19). Der Kaufmann Wilhelm Kremer in Schleiden ist Inhaber. (Angegangener Geschäftszweig: Großhandel mit Öl und Fischen und die Herstellung von Wäsche);

6. auf Blatt 19751, best. die Firma Martin Steierling in Leipzig (Blatt 24). Der Kaufmann Robert Martin Steierling in Leipzig ist Inhaber. (Angegangener Geschäftszweig: Handelswarenhandel);

7. auf Blatt 19752, best. die Firma David Schou in Leipzig (Katharinenstr. 23). Der Kaufmann David Heimel Geisen in Zwickau. (Angegangener Geschäftszweig: Maschinenfabrik und Kommissionsgeschäft);

8. auf Blatt 19753, best. die Firma Otto Schröder & Co. in Leipzig (Anleiter 5). Gesellschafter sind der Kaufmann Otto Curt Körner, der Kaufmann Friedrich Otto Körner und der Elektrotechniker Arthur Alfred Körner, sämtlich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 15. Januar 1921 errichtet worden. (Angegangener Geschäftszweig: Ein- und Ausfuhrhandelsgeschäft);

9. auf Blatt 19048, best. die Firma Anna Wenzel & Sohn in Leipzig: Die Firma lautet häufig: Anna Wenzel & Sohn;

10. auf Blatt 16358, best. die Firma Anna Wenzel & Sohn in Leipzig: Die Firma lautet häufig: Johannes Wenzel & Sohn;

11. auf Blatt 1925, best. die Firma Adolf Schröder & Sohn in Leipzig: Dr. Karl Johann Samuel Borowikow, beide in Warschau. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1921 begonnen. Ausgegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb seiner Wäscheartikel und Komposition. 9957 Amtsgericht Warschau, den 5. Februar 1921.

Auf Blatt 150 des Handelsregister ist heute die Firma Schlosser & Söhne in Pausa eingetragen worden. Geschäftsführer sind der Sägemühlenbesitzer Hermann Otto Schlosser und der Kaufmann Kurt Schlosser, beide in Pausa. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1921 begonnen. Ausgegebener Geschäftszweig: Ein- und Ausfuhrhandelsgeschäft;

12. auf Blatt 19750, best. die Firma Kurt Wenzel & Sohn in Leipzig (Anleiter 5). Geschäftsführer sind der Kaufmann Otto Curt Körner, der Kaufmann Friedrich Otto Körner und der Elektrotechniker Arthur Alfred Körner, sämtlich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 15. Januar 1921 errichtet worden. (Angegangener Geschäftszweig: Ein- und Ausfuhrhandelsgeschäft);

13. auf Blatt 19048, best. die Firma Anna Wenzel & Sohn in Leipzig: Die Firma lautet häufig: Anna Wenzel & Sohn;

14. auf Blatt 16358, best. die Firma Anna Wenzel & Sohn in Leipzig: Die Firma lautet häufig: Johannes Wenzel & Sohn;

15. auf Blatt 1925, best. die Firma Adolf Schröder & Sohn in Leipzig: Dr. Karl Johann Samuel Borowikow, beide in Warschau. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1921 begonnen. Ausgegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb seiner Wäscheartikel und Komposition. 9957 Amtsgericht Warschau, den 5. Februar 1921.

Im heutigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 520, die Firma Chemische Werke Strela, G. m. b. H. in Strela bestellt: Der Geschäftsbuchhaltung ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 4. Dezember 1920 laut Notarialsprotokoll von diesem Tage anderweit abgetrennt worden. Das Stammkapital ist von 600.000 Mark auf eine Million zweihunderttausend Mark erhöht worden. Prokura ist dem Kaufmann Franz Joachim Hänsel in Strela erlost. Es kann die Firma in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer betrieben werden;

b) auf Blatt 318, die Firma Otto Schick in Strela bestellt: Die Firma ist erloschen. 9958 Amtsgericht Strela, den 4. Februar 1921.

Über das Vermögen des Kaufmanns — Emaille — Ernst Paul Wohlmann in Liebertwolkwitz wird heute am 5. Februar 1921, vormittags 1/2 Uhr bis zum Kaufmännerjahr eröffnet.

Der Richter Paul Singer in Strela wird zum Kaufmännerwalter ernannt. Auktionsbeschreibungen sind bis zum 5. März 1921 bei dem Gericht anzusehen.

Es wird zur Belehrung aller die Bekanntmachung des erkannten aber die Wahl eines anderen Kaufmanns sowie über die Bekanntmachung eines Wandschlagschusses und einersteuerabfalls über die im § 122 der Kaufmännerordnung bezeichneten Gegenstände auf.

Den 5. Februar 1921, nachmittags 2 Uhr, und zur Eröffnung der angemeldeten Auktionen auf den 21. März 1921, vormittags 1/2 Uhr bis zum unterzeichneten Gericht Leonhardt ankommt.

Wer eine zur Kaufmännerordnung gehörige Sache in Strela hat oder zur Kaufmännerordnung eines jüngeren ist, darf nicht an den Gemeinschaftsbesitz teilnehmen oder leichter, nach dem Besitz der Sache auf die Kaufmänner, für die er aus der Sache abgesonderte Verteilung beansprucht, dem Konkurrenzrecht zum 18. Februar 1921 angelegt.

Das Auktionsrecht zu Strela 1921 gelangt am 5. Februar 1921, nachmittags 2 Uhr, und zur Eröffnung der angemeldeten Auktionen auf den 21. März 1921, vormittags 1/2 Uhr bis zum unterzeichneten Gericht Leonhardt ankommt.

Wer eine zur Kaufmännerordnung gehörige Sache in Strela hat oder zur Kaufmännerordnung eines jüngeren ist, darf nicht an den Gemeinschaftsbesitz teilnehmen oder leichter, nach dem Besitz der Sache auf die Kaufmänner, für die er aus der Sache abgesonderte Verteilung beansprucht, dem Konkurrenzrecht zum 18. Februar 1921 angelegt.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 19751, best. die Firma Otto Schröder & Sohn in Leipzig (Vorstadt 6). Der Kaufmann Otto Curt Körner ist erlost dem Kaufmann Alfred Körner, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 20. November 1919 errichtet. Das Stammkapital ist von 600.000 Mark auf eine Million zweihunderttausend Mark erhöht worden. Prokura ist dem Kaufmann Franz Joachim Hänsel in Strela erlost. Es kann die Firma in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer betrieben werden;

2. auf Blatt 19752, best. die Firma Pütz & Leipzig in Leipzig (Blatt 5, Freiberg August Str. 27). Geschäftsführer sind der Kaufleute Paul Otto Pütz und Alfred Paul Leipziger, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 20. November 1919 errichtet. (Angegangener Geschäftszweig: Herstellung von Textil- und Stoffwaren, mittler und großer Handel mit chemischen Düngemitteln, Färberei und landwirtschaftlichen Bedarfsmitteln);

3. auf Blatt 19753, best. die Firma Werkstätte für Kunsthandwerk Ullendorf & Söhne in Leipzig (Eberswalder Str. 92). Geschäftsführer sind der Möbelfabrikant Ernst Christian Ullendorf in Leipzig und Heinrich Ullendorf, beide in Ullendorf. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. Zur Bekanntmachung der Gesellschaft sind die Gesellschafter aus gemeinschaftlich ermächtigt. (Angegangener Geschäftszweig: Herstellung von Kunstmöbeln);

4. auf Blatt 19754, best. die Firma Wehrhahn & Temm in Leipzig (Königstr. 26). Geschäftsführer sind die Kaufleute Wilhelm Karl Wehrhahn und Wilhelm Bernhard Temm, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. (Angegangener Geschäftszweig: Produktion von Feuerzeugen und die Herstellung und Vertrieb mit elektrotechnischen Bedarfsmitteln);

5. auf Blatt 9423, best. die Firma Wittenbergische Metallwarenhäuser in Leipzig. Zweigniederlassung: Oskar Zetter ist — einzige Mitgliedschaft — als Mitbesitzer des Betriebes ausgeschieden. Zu Mitgliedern des Betriebes sind bestellt August Schmid und Richard Mayer, beide in Leipzig. Prokura ist erlost den Kaufleuten Christian Grupp und Otto Glawinski, beide in Leipzig. Jetzt von ihnen dass die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitglied vertreten;

6. auf Blatt 11158, best. die Firma Ernst Pallmann in Leipzig: Zu das Handelsregister ist eingetreten der Kaufmann Franz Alfred Pallmann in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. Die Firma lautet häufig: Ernst & Alfred Pallmann;

7. auf Blatt 19318, best. die Firma Werner Zeller & Sohn in Leipzig: Werner Friedrich Wilhelm Zeller & Sohn ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

8. auf Blatt 19318, best. die Firma Werner Zeller & Sohn in Leipzig: Johann Paul Richard Zeller und Paul Friedrich Zeller sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Der zusammengelegte Betrieb ist erloschen. 9960 Amtsgericht Görlitz, den 5. Februar 1921.

Inhaber Karl Siegfried Leo Werner Zeller hat seinen Wohnsitz nach Görlitz verlegt;

9. auf Blatt 19712, best. die Firma Alfred Schöne in Leipzig (Steudnitz, Rohrgartenstr. 49). Die Firma lautet häufig: Herm. Alfred Schöne;

10. auf Blatt 16612, best. die Firma Arth Weismann Wittenbergische Gesellschaft in Leipzig. Die Handelsregistereröffnung ist nach Steudnitz & Schöne;

11. auf Blatt 17500, best. die Firma Röhrmittel-Betriebs-Gesellschaft "Röhr" in Leipzig: Die Firma Röhr lautet häufig: Röhr & Schröder, bestellt Röhr & Schröder;

12. auf Blatt 17500, best. die Firma Röhr in Leipzig: Röhr & Schröder

Nr. Blatt 184 des Handelsregister 12 Seite die Römer Mag. Koch in Dresden und als deren Inhaber Kaufmann Albin Mag. Kügel gen. Koch in Dresden eingetragen worden. Angegebenes Geschäftspapiere: Papier- und Schreibwaren-Großhandlung.
2971
Amtsgericht Dresden, den 3. Februar 1921.

Kohlenverkaufspreise.

Richt 5 117 der Ausführungsbefreiungen vom 21. August 1919 zum Kohlenministerialgesetz vom 23. August 1919 wird angeordnet:

1. Um die Stelle der unter dem 11. August 1920 schreitenden Verkaufspreise für Werkstoffe des Betriebs sowie für Rohstoffe treten infolge der letzten Wertes- und Anschlagsabrechnungen bis auf weiteres folgende Meisterklauspreise ab Tages:

1 Stt. 1 hl
M. M.

a) Meisterklauspreise:	
Zulassungsschleife, große	14.00
kleine	15.—
Hauskamin- (Salon-) Heizt.	14.00
140 Stt. M. 20.50	
b) Rohstoffe:	
Siebholz	6.80
Gussholz	6.35
8.80	

2. Mit Grubelott (Rücklauf) gelten bis auf weiteres folgende Meisterklauspreise ab Tages:

1 Stt. 1 hl
M. M.

Grubelott (Rücklauf) 19.— 27.70
3. Jeder Rohstoffhändler, der Rohstoffe an handelsbetriebene abgibt, hat die Bekanntmachung aufzuhängen und auf seinem Preisverzeichnis zu befestigen.

4. Im übrigen findet die Meisterklauspreisung über Zulassungsschleife vom 30. April 1920 entsprechende Anwendung.
2947

Dresden, 5. Februar 1921. Der Rat zu Dresden.

Auflösung

Meissenbacher Stadtgeschäftsamt zur Auflösung

für 1. Oktober 1921.

Einführungsschleife: Stadtbauamt Meissenbach i. S.

I. 2½ % Serie II vom 1. Juli 1920.

II. A zu 500 M. St. 3, 10, 37, 78, 102,

115, 135, 145, 185, 205.

III. B zu 200 M. St. 1, 14, 27, 28, 103,

119, 123, 153, 175, 220, 224, 245, 252, 277,

284, 293.

II. 3½ % Serie III vom 1. Juli 1920.

III. A zu 500 M. St. 405, 425, 466, 491,

525, 545, 565, 633, 667, 725, 768, 809, 829, 860,

882, 963, 1007, 1037, 1066, 1097, 1152, 1294,

1294, 1295, 1296, 1342, 1383, 1414, 1453.

III. B zu 200 M. St. 626, 660, 689, 696, 707,
744, 775, 788, 807, 821, 830, 908, 994, 1066,
1078, 1078, 1112, 1130, 1152, 1231, 1361, 1396,
1274, 1359, 1539, 1559, 1568, 1609, 1644, 1790.

III. 3½ % Ser. 4 % Serie IV vom 1. Juli 1920.

III. A zu 5000 M. St. 7.

III. B zu 1000 M. St. 3, 17, 33, 162, 213,

304, 415, 424, 431, 464, 501, 545, 606, 669.

III. C zu 500 M. St. 1558, 1709, 1728, 1745,

1766, 1839, 1849, 1866, 1909, 2001, 2025, 2045,

2130, 2133, 2172, 2175, 2211, 2345, 2400,

2423, 2441, 2468.

Die nachstehenden Nummern sind Werte aus früheren Auslösungen, deren Kapital jetzt ausgeschafft, aber von ihren Rückzahlungsterminen an nicht mehr verfügt werden:

2½ % Serie II vom 1. Juli 1920.

III. A zu 500 M. St. 133, 230.

3½ % Serie III vom 1. Juli 1920.

III. A zu 500 M. St. 1124, 1130.

III. B zu 200 M. St. 627, 632, 633, 637, 638,

1453, 1479, 1560.

3½ % Ser. 4 % Serie IV vom 1. Juli 1920.

III. A zu 500 M. St. 36.

III. B zu 1000 M. St. 103, 120, 123, 244, 222.

III. C zu 500 M. St. 1538, 1604, 2149, 2359.

4 % Serie V vom 1. Januar 1919.

III. A zu 5000 M. St. 243.

III. B zu 2000 M. St. 150, 151.

III. C zu 2000 M. St. 607, 647, 656.

III. D zu 500 M. St. 2049.

III. E zu 200 M. St. 1819, 1938.

4 % Serie VI vom 1. Januar 1921.

III. A zu 5000 M. St. 212, 230, 238, 232.

III. B zu 2000 M. St. 305.

III. C zu 1000 M. St. 1145, 1231.

III. E zu 500 M. St. 3253.

1000 der Schuldscheine III. B St. 264, 305

und 430 der 4 % Reichsbücher Schuldenhe-

sekte IV über je 1000 M. St. das Rückhol-

derungsrecht zum Ende der Rückzahlung beim

Amtsgericht Reichenbach i. B. anhängig.
2965

Stadtrat Meissenbach i. S., 3. Februar 1921.

Die Einlageblätter liegen Sonntags Nr. 619 und 11457, auf den Namen Paula Wagner in Boden inszeniert, sind abgenommen.

Der einzelne Inhaber wird, bevor er gezeigt Ansprüche auf die Bücher zu haben glaubt, bestimmt aufzufordern, diejenigen binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an hier geladen zu machen.
2966

Besiegelte i. Gegen, am 5. Februar 1921.

Der Stadtgemeinderat.

Wetterbericht der Landeswetterwarte

zu Dresden.

Wetterbericht vom 7. Februar 7 Uhr früh.

Station	Zeit	Temp. gruen		Luftdruck		Besch.
		Max.	Min.	Max.	Min.	
Uetzig	110	-	-	-	-	-
Borsig	902	-6.4	-9.1	9.9	-6.5	bedeckt, trüb
Görlitz	220	-1.3	1.0	-	1.3	-
Blasewitz	340	-1.5	1.5	-	1.8	-
Wachau	246	-1.9	0.4	1.0	0.4	-
Görlitz	330	-2.0	1.6	-	1.2	-
Blasewitz	360	-1.9	0.5	-	0.7	- (durch Nebel)
Reichenbach	296	-1.6	1.0	0.2	0.1	- trüb
Schönberg	436	-1.8	-0.1	0.3	-0.1	-
Bad Elster	510	-1.8	-0.4	-	-0.4	- trüb, durch Nebel
Kamenz	621	-2.0	-1.5	-	-1.8	- trüb, neblig
Altenburg	761	-4.5	-2.0	-	-2.5	- neblig
Wilsdruff	773	-	-	-	-	-
Wurzen	1213	-7.2	-6.0	-	-6.0	bedeckt & Nebel

Wollswirtschaftliches.

Wollfäßbare Forderungen.

Der Präsident der A. G. G. Dr. Walter Rathenau gewidmet einen Bericht von "Europaprep" eine Unterredung, wobei es sich über die Wirkung der inneren Unternehmensschlüsse auf das deutsche Wirtschaftsleben folgendermaßen aussprach:

Deutschland hat insgesamt in Landwirtschaft und Industrie ungefähr 15 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Bei einem Arbeitstage von 300 Tagen bedeutet dies eine gesamte Leistungsfähigkeit von 30 Millionen Arbeitshunden. Berechnet man die gegenwärtige Wirkung schaffende Kraft einer Arbeitsstunde mit $\frac{1}{4}$ Goldmark, so ergibt sich eine jährliche Güterproduktion von maximal 18 Milliarden Goldmark. Hierdurch ist zunächst zu beginnen die Einführung der unentbehrlichen Wollwirtschaft, Filzgewebe und Rohprodukt im Betrage von mindestens 6 Milliarden. Es bleiben somit für den Betrieb der Gewebezeugung Güter im Wert von 12 Milliarden. Das ungefähr die Hälfte dessen, was Deutschland vor dem Kriege verbraucht. Es hat sich somit jeder Deutsche auf einen Betrieb einzuschränken, der die Hälfte seines Gewebes verbraucht. Soll nach der Fortsetzung des Verbandes noch eine Jahresabgabe geleistet werden, die im letzten Jahre nur in Gütern bezahlt werden kann, und die sich einschließlich der großflächigen Massenwaren und der Bezugsgüter auf durchschnittlich mindestens 6 Millionen belaufen soll, so müssen für den Gesamtverband der deutschen Gewebezeuger nur noch 6 Milliarden Goldmark verbleiben. Dies bedeutet eine Einschränkung auf den vierten Teil ihrer Gewebefabrikate.

Bei einer Durchführung der Wollwirtschaft bei mehr als 29 Proz. der Bevölkerung ein Ding der Unmöglichkeit ist, besonders wenn der Arbeitstag des dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechenden Wollfäßes erhoben worden sind und allgemein darauf hingewiesen wird, daß die Handwerke damit gerechnet hätten, den von ihnen angebotenen Gütern in ihren Betrieben umschließt. Den Schwierigkeiten soll durch Nachfrage gelungen werden, daß einen Beschluss des Handelsausschusses des Reichstages entsprechend den Landwirten, die 50 % ihres Güterabsatzes erfüllt haben, für die weitere Lieferung Woll oder Wolle zu einem dem Güter entsprechen Preis zur Verfügung gestellt werden.

Land- u. Forstwirtschaftliches.

Die Durchführung der Haferumlage.

Bei der Durchführung der Wohl ausgeschriebenen Haferumlage haben sich Schwierigkeiten ergeben, indem in einzelnen Gegenden Bedenken gegen die Höhe der dem Einzelnen zur Beziehung auferlegten Menge erhoben worden sind und allgemein darauf hingewiesen wird, daß die Handwerke damit gerechnet hätten, den von ihnen angebotenen Gütern in ihren Betrieben umschließt. Den Schwierigkeiten soll durch Nachfrage gelungen werden, daß einen Beschluss des Handelsausschusses des Reichstages entsprechend den Landwirten, die 50 % ihres Güterabsatzes erfüllt haben, für die weitere Lieferung Woll oder Wolle zu einem dem Güter entsprechen Preis zur Verfügung gestellt werden. Die Verbindung mit diesen Maßnahmen ist dieser Tage eine Verordnung ergangen, die im Anhang an die bereits vor längerer Zeit ergangene Richtlinien vorstellt, daß Landwirte, die ihrer Lieferungspflicht nicht nachkommen, das Dreifache des Haferpreises an die öffentliche Hand zu zahlen haben; bei nachweislichem Unterschreiten kann die höhere Verwaltungsbörde die Befüllung nachlassen.

Sport.

Fußball.

Im Dresden gehauenen gestern Dresden Sportverein 06 gegen Dresden Sportclub mit 4 : 2; Ballspielclub Sportclub gegen Dresden Spielvereinigung mit 3 : 2; Dresden Fußballsport gegen Guts Maut mit 3 : 2; Dresden Sportverein 1898 gegen Verein für RosenSport mit 5 : 1.

Besitzlagnahmes deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten.

Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband gibt zur Vermeidung von Wirtschaftskrisen bekannt, daß die Schimmung des amerikanischen Friedenstaates vom 14. Juli 1919, monatlich rechtskräftige Durchsetzung, die in ingewandter Beziehung zu dem Vertrag werden kommt die genannten Staaten dem Verbande tributpflichtig gemacht, ohne ein Equivalenz von ihm zu erhalten.

